

Aus dem Inhalt

Schwerpunkt: Kinder- und Jugendschutz

- 4 **Von pädagogischen Konzepten zum Leitbild**
Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit
 - 9 **Prävention von Kindesbeinen an?**
 - 12 **Die neue Richtlinie nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz**
 - 15 **Kinderarbeit in den Medien**
Was tut das Jugendamt zum Schutz der Kinder?
 - 17 **Was gibt's zum Jugendschutzgesetz**
 - 18 **Suchtprävention in der Straßensozialarbeit**
 - 20 **Aktion Rauchfrei, Teil 2: „Es klappt!“**
-
- 22 **Neues aus dem Landesjugendamt**
 - 26 **Aus dem Landesjugendhilfeausschuss**
 - 28 **Aus NRW**
 - 28 **Rund um die Jugendhilfe**
 - 33 **Blick über den Zaun**
 - 35 **Fortbildung & Veranstaltungen**
 - 36 **Für Sie gelesen**

Impressum

Jugendhilfe-Report
Informationen aus dem Landesjugendamt Rheinland

Der Jugendhilfe-Report ist ein Informationsforum der Jugendhilfe im Rheinland. Er bietet Wiedergabe und redaktionelle Zusammenfassung von Gesetzesänderungen, Verwaltungsvorschriften, Runderlassen, Richtlinien, Rechtsprechung; fachliche Beiträge aus allen Bereichen der Jugendhilfe sowie aktuelle Hinweise auf Termine. Öffentlich und freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, Ausschnitte ihrer Arbeit selbst darzustellen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Der Jugendhilfe-Report ist kostenlos und für den fachlichen Gebrauch von Trägern und Verantwortlichen der Jugendhilfe im Rheinland bestimmt. Er erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland, Amt für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken mit Dez. 4/Landesjugendamt, 50663 Köln

E-Mail: ch.gilles@lvr.de

Internet: www.lvr.de

Verantwortlich: Markus Schnapka

Redaktion: Christoph Gilles (verantwortlich), Tel: 0221/809-6253,
Hartmut Braun, Eugenia Neagu, Doris Scherer-Ohnemüller, Klaus Amonet,
Georges Krug, Reinhild Brandes

Koordination: Hartmut Braun, E-Mail: h.braun@lvr.de,
Tel: 0221/809-6222, Fax: -6252

Gestaltung: Alexander Schaefer, Köln, E-Mail: alexander@schaefer.net

Titelfoto: Harald Kill, Königswinter

Druck: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Textverarbeitung: Manuela Scholz, Gabriele Weier

Anzeigenwerbung: Zentrale Anzeigenleitung für die Zeitschriften des Landschaftsverbandes Rheinland; Warlich-Verlag Friedhelm Todtenhöfer, Tel: 02225/92 16 -31, Fax: 02225/92 16 -55

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

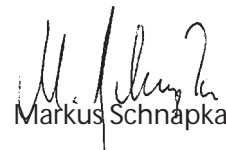
Liebe Leserin,
lieber Leser,

nein, ein Editorial ohne Anmerkung zu PISA ist nicht möglich. Kaum eine Untersuchung zur Bildung in Deutschland und anderswo hat so viel Wirbel verursacht wie diese Studie. Und eine Ende des Wirbelsturms ist kaum abzusehen, denn PISA ist eine Fortsetzungsgeschichte. Wir werden in den nächsten Monaten den Bundesländervergleich bekommen, der vermutlich auch als Wahlkampfmunition dienen wird. Außerdem werden wir in den nächsten zwei Jahren ständig neue PISA-Auswertungen und aktionsreiche Reaktionen bekommen.

Bei aller Kritik, die am Umgang mit den Untersuchungsergebnissen geäußert werden kann: PISA ist eine große Chance für die Bildungsträger Schule und Jugendhilfe ihr Miteinander neu zu ordnen und ihren Stellenwert auszubauen. Durch eine bloße Umschichtung der Finanzmittel ist diese Erneuerung allerdings nicht zu haben. Dass der Kindergarten für die Schule bluten solle – so eine erste politische Panikreaktion – wäre fatal. Lesen Sie dazu auf Seite 27 den Beschluss des LJHA und auf Seite 22 einen ergänzenden Beitrag.

Nicht alles, was mit Bildung zu tun hat, muss auf PISA gründen – das erfahren Sie auch mit unserem Schwerpunktthema „Kinder- und Jugendschutz“, in dem u.a. für einen sorgfältigeren Umgang mit dem Begriff „Prävention“ geworben wird.

Ein erkenntnisreiches Schmökern in unserem rheinischen Jugendhilfe-Report wünscht Ihnen


Markus Schnapka

Kinder- und Jugendschutz: Wer schützt wen, wann, wo und warum?

Mit dieser Überschrift soll bereits angedeutet werden, dass die ausgewählten Artikel dieser Schwerpunktausgabe Beiträge aus Praxis, Forschung, Fachberatung, Administration und Politik rund um den Jugendschutz sind, in denen aktuelle Trends und Fachdiskussionen kritisch hinterfragt werden.

Zunächst stellt Joachim Faulde pädagogische Konzepte zum Leitbild und zur Qualitätsentwicklung im Kinder- und Jugendschutz vor. Er geht bei seinen Überlegungen davon aus, dass den vielfältigen Entwicklungschancen junger Menschen zunehmend umfangreiche komplexe Gefährdungspotentiale gegenüberstehen. Gleichzeitig trägt das Bemühen der Fachexperten, Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen, zu Unübersichtlichkeit und Beliebigkeit bei. Diese Realität erfordert qualifizierte Orientierungshilfen für alle Beteiligten. Leitbild bzw. Qualitätsentwicklung im Kinder- und Jugendschutz können hier wesentliche Hilfestellungen leisten.

Jan Lieven setzt sich kritisch mit der inflationären Entwicklung des Begriffes „Prävention“ auseinander, zeigt mit Hinweis auf frühere Fachdiskussionen auf, wie lange er bereits von

Fachexperten skeptisch und ironisch betrachtet wird. In seinem Beitrag ergründet er das große Interesse an diesem Begriff.

Die beiden Artikel von Reinhard Naujoks und Dieter Greese sind Vorträge anlässlich der Expertentagung „Kinderarbeit in Medien und Kultur“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen am 28.11.01 im Hause des Landschaftsverbandes in Köln. Reinhard Naujoks erläutert die neue Richtlinien nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Dieter Greese nimmt Stellung zu den Aufgaben des Jugendamtes in diesem Zusammenhang bzw. beim Einsatz von Kindern im Medien- und Kulturbereich. Beide Beiträge setzen Maßstäbe für den Umgang mit Kindern, ehrgeizigen Eltern, Medienpro-

duzenten und behördlicher Kooperation.

Peter Junker's Ausführungen zu „Suchtprävention in der Straßensozialarbeit“ stellen Erkenntnisse dar, die er aus langjährigen Erfahrungen beim Jugendamt Düren gewonnen hat.

Dabei nimmt er auch zur Mythenbildung bei den Fachkräften im Zusammenhang mit Suchtproblemen jugendlicher Stellung, die zu Fehleinschätzungen führen kann und die Sicht auf Lösungsmöglichkeiten versperrt.

Das Jugendschutzgesetz steht auf dem Prüfstand, Ideen zur Neuerung werden heftig und kontrovers diskutiert. Sachliche Infos zum Stand des Verfahrens finden sie auf Seite 17.

Ein rauchfreies Jugendzentrum ist an sich schon ungewöhnlich. Noch spannender ist es zu erfahren, wie denn die Praxiserfahrungen im „Cafe bauhaus“ der vergangenen Monate mit diesem Projekt aussehen.

*Reinhild Brandes, Landesjugendamt
Rheinland, r.brandes@lvr.de*

Von pädagogischen Konzepten zum Leitbild Qualitätsentwicklung im Kinder- und Jugendschutz

Was ist die Ausgangslage? Kinder und Jugendliche wachsen gegenwärtig in tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen auf, die ein bisher unbekanntes Tempo annehmen. Die individuellen Anforderungen an den Aufbau einer eigenständigen Persönlichkeit sind enorm gestiegen. Die Chancen, sich selbst zu verwirklichen, sind gewachsen. Gleichzeitig werden aber auch die Risiken auf dem Weg der Identitätsfindung immer größer: Instabile Elternhäuser, Gewaltanwendung bei der Lösung von Konflikten, Überforderungen durch neue Medien, Konsumzwänge, hohe Leistungsorientierung, große Arbeitsmarktrisiken, usw. Diese Entwicklungen stellen für viele junge Menschen gegenwärtig gewal-

tige Belastungen dar (vgl. Hurrelmann 1999).

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation sind die Aufgaben für den Kinder- und Jugendschutz in den letzten Jahren vielschichtiger und komplexer geworden. Zusätzliche Gefährdungspotenziale, wie z. B. Gewalt und Pornografie im Internet, sind in jüngster Zeit neu hinzugekommen. Andere Risikofaktoren, beispielsweise problematisches Kaufverhalten, Glücksspiele und Verschuldung gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz haben deshalb in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von unterschiedlichsten pädagogischen Konzepten entwickelt, um Risiken vor-

zubeugen bzw. Kinder und Jugendliche zu befähigen, mit den entsprechenden Belastungen umzugehen zu lernen. Darüber hinaus haben Kindertagesstätten, Schulen, Jugendverbände, Häuser der Offenen Tür, Jugendzentren, Berufsbildungswerke und zunehmend auch die Polizei verschiedenste konzeptionelle Ansätze entwickelt, die Kindern und Jugendlichen entsprechende Hilfestellungen vermitteln sollen.

Angesichts der Vielzahl von spezifischen Einzelkonzepten und unterschiedlichsten Trägern droht der Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe und Schule in eine Unübersichtlichkeit und Beliebigkeit zu geraten. Fast alle

pädagogischen Ansätze werden neuerdings der Prävention als konzeptioneller Leitorientierung untergeordnet. Auf den ersten Blick scheint dies ein Bedeutungszuwachs für den Kinder- und Jugendschutz zu sein, bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass einzelne pädagogische Handlungsfelder (z.B. die Jugendarbeit) mit ihren umfassenden erzieherischen Zielsetzungen durch die Präventionsorientierung auf eine einzige Zieldimension reduziert werden (vgl. Freund/Lindner 2001), und dass wichtige Grundgedanken, Arbeitsprinzipien und Handlungsfelder im Kinder- und Jugendschutz ebenfalls auf einen Handlungsbereich verkürzt werden. Es wächst damit die Gefahr einer einseitigen konzeptionellen Orientierung, die insbesondere strukturelle und politische Zusammenhänge in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen leicht übersieht.

Im Kontext pluraler Strukturen, vielschichtiger Inhalte und Themen des Kinder- und Jugendschutzes stellt sich für eine konfessionelle Fachorganisation zusätzlich die Frage nach dem Standort und der Funktion innerhalb der kirchlichen Dienste und Aufgaben.

Eines der Hauptthemen in der Fachdiskussion der Jugendhilfe - quer durch alle Bereiche - ist seit geraumer Zeit die Frage nach der Qualität: Es wird nach Qualitätskriterien und -standards, nach Zielen, Arbeitsprinzipien und Konzepten gesucht und noch stärker nach Leistungsbeschreibungen, Effizienz und Effektivität gefragt (vgl. Merchel 1998). Der ökonomische Druck zwingt die Jugendhilfe zur Überprüfung ihrer Angebote und Leistungen und auch dazu - falls erforderlich - entsprechende strukturelle und konzeptionelle Veränderungen einzuleiten. Diesen Anforderungen kann aber nur mit einer weit reichenden fachlichen Fundierung der jeweiligen Angebote begegnet werden. Der Kinder- und Jugendschutz als Teil der Jugendhilfe kann diese Entwicklung nicht ignorieren, sondern muss sie seinerseits als eine fachliche Herausforderung aufgreifen und sie in seinen Handlungsfeldern aktiv mitgestalten. Das Leitbild ist ein Beitrag zur weiteren fachlichen Qualifizierung des Kinder- und Jugendschutzes.

Grundlagen der Fachlichkeit

Der rasante gesellschaftliche Wandel konfrontiert die Einrichtungen der Jugendhilfe mit der Aufgabe, ihre Leistungen überprüfbar zu machen und ihre Legitimation öffentlich auszuweisen, um in der so genannten „Krise des Sozialstaates“ adäquate Problemlösungen anbieten zu können. Die Identität der einzelnen Organisation muss neu zwischen dem ursprünglichen Problemstellungen definiert werden und die jeweiligen Handlungsfelder sind neu zu strukturieren bzw. bei Bedarf auch neu zu definieren. Konzepte und Leitbild stellen in diesem Prozess der Selbstvergewisserung wichtige Instrumente zur Positionsbestimmung dar.

Was ist mit diesen Instrumenten gemeint? Worin unterscheiden sich Konzepte und Leitbild voneinander? Welche Aufgaben und Funktionen nehmen sie in der konkreten Arbeit einer Organisation wahr? Und welchen Beitrag leisten sie zur Qualitätsentwicklung im Kinder- und Jugendschutz?

Konzepte sind im praktischen pädagogischen Denken konkrete Handlungspläne, die Ziele, Inhalte, Methoden und Medien mit den jeweiligen sozio-kulturellen Bedingungen des

Lernortes und individuellen Voraussetzungen der Lernenden in einen sinnhaften Zusammenhang bringen. Konzepte strukturieren praktisches pädagogisches Handeln, indem sie ei-

nen Orientierungsrahmen schaffen und pädagogische Situationen nicht dem Zufall überlassen, sondern sie zielgerichtet steuern. Pädagogische Handlungskonzepte schaffen eine Transparenz für alle Beteiligten und machen damit vielschichtige pädagogische Prozesse kommunizierbar.

Der institutionelle Bezugsrahmen und die jeweilige Reichweite von Konzepten sind - je nach deren Charakter - unterschiedlich ausgeprägt: Situationskonzepte als kleinstes Planungselement strukturieren einzelne didaktische Einheiten; Zielgruppenkonzepte definieren das curriculare Grundmuster für die Arbeit mit spezifischen Zielgruppen und Organisationskonzepte bestimmen Aufgabenstellungen, Ziele, Arbeitsprinzipien und -formen einzelner Institutionen (vgl. Schilling 1995).

Es lässt sich festhalten: Konzepte sind sehr konkrete, inhaltlich begründete Handlungspläne, die spezifische, orts- und zeitgebundene institutionelle Kontexte aufgreifen und das Ergebnis von Planungsüberlegungen einzelner Handlungsschritte darstellen, dies gilt nicht allein für pädagogische Arbeitsfelder.

Das Leitbild richtet dagegen den Focus nicht auf einzelne Teilbereiche oder spezielle Handlungsfelder einer Institution, sondern nimmt die Gesamtheit einer Einrichtung und den spezifischen Auftrag in den Blick; es formuliert weltanschauliche Positionen, Grundideen, zentrale Arbeitsprinzipi-



Jugendschutz – Lebensqualität für Kinder

Foto: G. Bienemann

en und fachliche Kontexte, die der konkreten Arbeit einer Institution zu Grunde liegen. Das Leitbild ist ein Grundsatzprogramm, in dem Ziele, Werte und Normen einer Organisation in sprachlich kurzer und prägnanter Form zusammengefasst werden.

Im Leitbild wird das Selbstverständnis einer Institution zum Ausdruck gebracht, und es nimmt eine Einordnung in das gesellschaftliche Umfeld und die fachpolitischen Zusammenhänge vor. Auf diesem Hintergrund hat das Leitbild für eine Organisation eine doppelte Funktion: Es dient extern der Positionierung in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion sowie der Standortbestimmung in der jeweiligen Fachöffentlichkeit. Intern dient das Leitbild der Selbstvergewisserung und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven für die Mitglieder einer Organisation, einschließlich deren haupt-

neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Entwicklung eines Leitbildes trägt somit wesentlich zum Aufbau einer eigenen Identität der Organisation bei. Diese interne Funktion kann jedoch nur dann wirksam werden, wenn die Erarbeitung eines Leitbildes in einen längerfristigen Prozess eingebunden ist, an dem alle Mitglieder und Mitarbeiter/innen der Organisation bzw. deligierte Vertreter/innen beteiligt werden. Eine Leitbildentwicklung ist notwendigerweise ein kommunikativer Prozess, der alle Ebenen einer Organisation einbindet und die Möglichkeit zum offenen Dialog bieten muss (vgl. Graf/Spengler 2000).

Die Suche nach einem Leitbild ist insbesondere für komplex strukturierte Organisationen, z.B. Zusammenschlüsse autonomer Mitglieds-

meinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. strebt keine Einengung oder Bevormundung der einzelnen Mitglieder an, sondern es soll dazu beitragen, dass die anerkannten fachlichen Standards der Jugendhilfe auch in den Handlungskonzepten bei einzelnen Mitgliedsorganisationen Anwendung finden, um damit das fachliche Niveau dieses Handlungsfeldes bei diesen Trägern sicherzustellen. Um Missverständnissen hier vorzubeugen: Die einzelnen Mitgliedsorganisationen haben selbstverständlich weiterhin die inhaltliche und methodische Gestaltungsfreiheit in der Konzeptentwicklung, es werden mit dem Leitbild vielmehr zusätzliche fachliche Ansprüche formuliert, die die bisherige Praxis der Konzeptentwicklung ergänzen sollen.

Das neue Leitbild

Das Leitbild wurde auf der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft im Mai 2001 nach einem zweijährigen intensiven Diskussionsprozess verabschiedet. Die einzelnen Stationen des Entwicklungsprozesses bildeten eine Fachtagung, mehrere Diskussionsbeiträge in Fachzeitschrift Thema Jugend, zahlreiche Vorstandssitzungen einschließlich einer zweitägigen Klausurtagung und zwei Mitgliederversammlungen.

Die wesentlichen Grundpositionen lassen sich in den folgenden Punkten kurz zusammenfassen:

Auftrag und Zielsetzung

Ausgehend von einer Beschreibung der gegenwärtigen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird der Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft bestimmt: „In dieser Situation hat der Kinder- und Jugendschutz mit dafür Sorge zu tragen, dass junge Menschen – unabhängig von Nationalität, Religion und Geschlecht – Chancen zur Identitätsfindung erhalten, damit der Aufbau einer eigenen Persönlichkeit und die Integration in unsere Gesellschaft gelingen kann. Deshalb setzt sich die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft auch auf der politischen Ebene aktiv für eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen ein, unter denen Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft aufwachsen.“



Sachliche Aufklärung – ein Weg des Jugendschutzes

Foto: G. Bienemann

Fachverbänden, wie bei der Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder – und Jugendschutz NW e. V., von großer Bedeutung, da der Leitbildprozess die Ausrichtung der Mitglieder auf die gemeinsam verbindende Aufgabenstellung und mögliche Lösungsansätze schärft. Lösungswege und Handlungskonzepte im Kinder- und Jugendschutz werden nicht der Beliebigkeit und Zufälligkeit einzelner Mitglieder überlassen, sondern auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Zielvorstellungen und Arbeitsprinzipien realisiert.

Das Leitbild der Katholischen Landesarbeitsge-

Theologische Bestimmung und pastoraler Standort

Auf dem Hintergrund des christlichen Welt- und Menschenbildes „verstehen (wir) Kinder- und Jugendschutz als diakonisches Handeln der Kirche an Kindern und Jugendlichen; somit hat er teil an der Sendung der Kirche für eine menschenwürdigere Welt. ... Dies ist ein Zeugnis gelebter christlicher Hoffnung in einer weithin kinder- und familienfeindlichen Gesellschaft.“

„Angesichts der Vielfalt und Komplexität der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen heute leistet ein von der Botschaft Jesu motivierter Kinder- und Jugendschutz einen fachspezifischen Beitrag zur Kinder- und Jugendpastoral, indem er Gefährdungen sowie Belastungen junger Menschen entgegenwirkt. Die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft bietet dazu ihre subsidiäre Hilfe und fachliche Unterstützung an.“

Gesellschaftliche Grundlagen

- die UN-Kinderrechtskonvention als gesellschaftliche Perspektive
- die Rechtsgrundlagen des Kinder- und Jugendschutzes in Art. 2,5,6 GG und § 1,14 SGB VIII sowie einschlägige Jugendschutzbestimmungen als staatlicher Auftrag
- die interkulturelle Perspektive als neue Herausforderung
- ein europäisches Denken als zukünftige Dimension

Methodische Grundprinzipien

- Empowerment, soziale Netzwerkarbeit und Gemeinwesenarbeit zur Förderung der vorhandenen Ressourcen
- Partizipation aller beteiligten Personen
- geschlechtsspezifische Sicht auf die Lebenswelt von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern
- systemische Betrachtung von sozialen Problemlagen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung

Handlungsfelder

„Der erzieherische Kinder und Jugendschutz umfasst alle pädagogischen Anstrengungen, die das Ziel verfolgen, die Sozialisation junger Menschen zu unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, altersgemäße Entwicklungsaufgaben

befriedigend zu lösen. Dies beinhaltet auch, mit Belastungen und Gefährdungen leben zu lernen und sie zu bewältigen.“

„Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz konzentriert sich auf die äußeren Rahmenbedingungen der Lebenswelt junger Menschen. Er benennt öffentlich die strukturellen Beeinträchtigungen und bemüht sich um deren Veränderung.“

„Der kontrollierend-eingreifende Kinder- und Jugendschutz umfasst das ‚klassische‘ Handlungspotenzial des sogenannten ‚gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes‘ und richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen. Gesetzliche Regelungen sollen vor allem extreme Gefährdungen rechtlich bewerten und Sanktionen ermöglichen.“

Arbeitsformen

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. bietet Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Schule und Jugendhilfe sowie politischen Entscheidungsträgern die folgenden Dienstleistungen an: Publizistische Arbeit, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachkampagnen, Fachberatung, Politikbegleitung und Vernetzung.

Leitbild als Qualitätswegweiser

In vielen Ansätzen zur Qualitätsentwicklung wird der Focus auf die Di-

mension der Strukturqualität gelegt: Es werden vorhandene personelle, räumliche, sächliche und formale Ressourcen in Relation zu den angestrebten Zielen gesetzt und die Frage nach dem angemessenen Verhältnis dieser beiden Größen gestellt (vgl. Merchel 2000). Damit werden zwar wichtige Voraussetzungen für die gute, erfolgreiche Arbeit einer Einrichtung eruiert, für die Bewertung pädagogischer und politischer Arbeit reicht diese Dimension natürlich nicht aus. Es muss vielmehr der Blick auch die Wege und die tatsächliche Realisierung der angestrebten Ziele gerichtet werden. Die Prozess- und Ergebnisqualität bilden gerade für die Arbeit im Kinder- und Jugendschutz zwei zentrale Dimensionen, die Auskunft darüber geben können, wie und in welchem Umfang die gesteckten Ziele erreicht worden sind.

Die Rahmenkonzeption „Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen – Der Kinder- und Jugendschutz auf der kommunalen Ebene und die Arbeitsperspektiven für die Landesstellen“, diese Rahmenkonzeption konzentriert sich weitgehend auf die Beschreibung von Aspekten der Strukturqualität.

Das Leitbild liefert darüber hinaus den katholischen Verbänden wesentliche Zielperspektiven zur Bestimmung von Prozess- und Ergebnisqualität im Kinder- und Jugendschutz. Die im Leitbild genannten gesellschaftlichen



Jugendliches Engagement ist eine wichtige Basis

Foto: G. Bienenmann

Grundlagen und methodischen Arbeitsprinzipien sind notwendigerweise nur stichwortartig und abstrakt benannt. In weiteren Arbeitsschritten sind diese allgemeinen Zielvorgaben, insbesondere für die Handlungsfelder im erzieherischen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz, zu operationalisieren. Das heißt beispielsweise: Die Grundausrichtung einer geschlechtsspezifischen Sichtweise ist bei der Analyse von einzelnen Problemlagen zu berücksichtigen, bei der Entwicklung und praktischen Umsetzung entsprechender Handlungskonzepte zu Grunde zu legen und bei deren Evaluation angemessen miteinzubeziehen.

Das Leitbild gewinnt somit eine übergeordnete Funktion für die Konzeptentwicklung in den einzelnen Sektoren des erzieherischen und strukturellen Kinder- und Jugendschutzes, indem es Zielperspektiven angibt, die als unverzichtbare Grundlage zur Bestimmung von Qualitätskriterien und -standards dienen, beispielsweise in der Präventionsarbeit und auch für politische Kampagnen. Das Leitbild liefert einen fachlichen Gesamtrahmen, der jeweils in einzelnen Handlungskonzepten umzusetzen und zu konkretisieren ist.

Das Leitbild korrigiert die Konturen der Handlungsfelder des Kinder- und Jugendschutzes dahin gehend, dass es drei gleichwertige Handlungsbereiche ausweist, die in keiner Rangfolge zueinander stehen, die sich aber ge-

genseitig bedingen und wechselseitig unterstützen. Das Leitbild überwindet so einerseits das traditionelle Verständnis von Kinder- und Jugendschutz mit der alleinigen Ausrichtung auf gesetzliche Regelungen und deren Einhaltung, und es relativiert andererseits die vielfach bestehende einseitige Fixierung auf die Präventionsarbeit, indem das Leitbild die Notwendigkeit struktureller Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hervorhebt. Im Leitbild wird festgestellt, dass Kinder- und Jugendpolitik ein konstitutiver Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes ist. Politik mit und für Kinder und Jugendliche erschöpft sich allerdings keineswegs in der Auseinandersetzung mit der entsprechenden Bundes- und Landespolitik, sondern ein Engagement im strukturellen Kinder- und Jugendschutz beginnt bei der aktiven Mitgestaltung kommunaler und regionaler Lebensräume von Kindern und Jugendlichen. Für die letztgenannte politische Handlungsebene bestehen gerade für viele Mitgliedsorganisationen der Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. wirkungsvolle Handlungsmöglichkeiten.

Kooperation und Vernetzung unterschiedlichster Träger sind im praktischen Alltag des Kinder- und Jugendschutzes zur zwingenden Notwendigkeit geworden, um wirkungsvoll arbeiten zu können. Dennoch gibt es immer wieder in vielen

Bereichen Hindernisse und Barrieren, die eine Zusammenarbeit erschweren und sogar verhindern. Mit dem Leitbild markiert die Landesarbeitsgemeinschaft ihr fachliches Profil und bringt ihren Anspruch an die Qualität von gemeinsamen Angeboten zum Ausdruck. Dies sorgt für Transparenz in der Kooperation mit anderen Partnern, fördert die Zusammenarbeit und erleichtert

eine Suche nach gemeinsamen Qualitätskriterien und -standards.

Qualität ist bekanntermaßen ein Konstrukt, welches sich aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen und persönlichen Zielen, Werten, Normen und Erwartungen zusammensetzt und welches immer wieder neu definiert werden muß (vgl. Merchel 1998). Das Leitbild kann insofern keine umfassende, detaillierte Qualitätsdefinition für den Kinder- und Jugendschutz liefern, sondern es definiert übergeordnete Ziele aus Trägersicht für den Prozess der Qualitätsentwicklung, der durch einen kontinuierlichen internen Reflexionsprozess – und bei Kooperationen durch ein entsprechendes Aushandeln – im Rahmen von Konzeptentwicklungen konkretisiert werden muss. Selbstevaluation, Supervision und ggf. Organisationsentwicklung sind dazu wichtige methodische Instrumente, die bei konsequenter regelmäßiger Nutzung dazu beitragen können, den fachlichen Anspruch des Leitbildes auch in der Alltagspraxis des Kinder- und Jugendschutzes einzulösen.

Literatur:

- Freund, Theodor/ Lindner, Werner (Hg.): Prävention, zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit, Opladen 2001.
- Graf, Pedro/Spengler, Maria: Leitbild- und Konzeptentwicklung, 3. überarb. u. erw. Aufl. München 2000.
- Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend, 6. Aufl. Weinheim 1999.
- Merchel, Joachim (Hg.): Qualität in der Jugendhilfe, Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten, Münster 1998.
- Merchel, Joachim: Zwischen Hoffnung auf Qualifizierung und Abwehrreflex, Zum Umgang mit dem Qualitätsthema in der Jugendhilfe, in: Zeitschrift für Pädagogik, 41. Beiheft, 2000, S. 161-183.
- Schilling, Johannes: Didaktik/Methodik der Sozialpädagogik, 2. Aufl. Neuwied 1995.

Prof. Dr. Joachim Faulde, Fachbereich Sozialwesen der Kath. Fachhochschule Nordrhein- Westfalen, Abt. Paderborn und Vorsitzender der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.



Leitbild – Menschenbild

Foto: G. Bienemann

Prävention von Kindesbeinen an?

An der inflationären Verwendung des Begriffs Prävention wird zunehmend Kritik laut. Manche Forderung lautet nunmehr, der Prävention vorzubeugen. Der Begriff ist grenzenlos unklar

„Mit präventiven Tötungen von Terroristen läuft Israel Gefahr, sich weiter zu delegitimieren.“ Ohne die Wörter „präventiv“ bzw. „Prävention“ kommt kein Text mehr aus, auch nicht der politische Leitartikel.

Ein kluger Kommentator hatte schon vor Jahren gefordert, „Politik als Prävention“ zu betreiben. Von der Jugendhilfe ließe sich ähnliches berichten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990 ist nach Meinung des Gesetzgebers und auch der meisten Fachleute generell präventiv ausgerichtet. Der darin enthaltene Regelungsbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG) hat gegenüber dem früheren (angeblich) repressiv orientierten Jugendschutz nunmehr eine „präventive“ Wendung erfahren. Der Landesjugendplan in NRW sieht ausdrücklich vor, Maßnahmen der „Prävention, neben Partizipation, Emanzipation und Intervention“ zu fördern.

Auch in der Praxis der Jugendhilfe wird Prävention immer mehr als Maßstab des Handelns gehandelt. Dort ist beispielsweise von „Präventionskapazitäten“ in der offenen Jugendarbeit die Rede (siehe Kath. LAG NW 1999). Im *sozialmagazin* (Heft 1/2000) konnte man sogar das Wort „Präventionskonzepte“ – bezogen auf die Jugendarbeit – lesen. Vorläufer dieser verbalen Präventionsflut waren die Gesundheitshilfe (hier mehr als „Prophylaxe“ bezeichnet) und die Polizei (Kriminalpräventive Räte). Um einen kommunikativen Überbau zu schaffen, wurde der Deutsche Präventionstag gegründet, Treffpunkt vieler „Präventionäre“ – ein Wort, das *Franzkowiak* schon 1987 prägte. Der 7. Präventionstag

fand kürzlich Ende November 2001 in Düsseldorf statt.

Das ganze wird in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterteilt, was vom Wortsinn „Prävention“ nicht ganz aufgeht, da Prävention immer „primär“ ist. Sonst wäre sie eine andere „Vention“, möglicherweise eine Post- oder Periventio; meist ist damit aber die „Intervention“ gemeint, wobei die Grenzen zwischen Präventi-



on und Intervention fließend sind. Damit auch keiner zu kurz kommt, haben die Rostocker Sportwissenschaftler Martin Lames und Marga Vogt vor der Primärprävention noch eine Lücke geschlossen und schlagen eine sogenannte primordiale Prävention für Menschen vor, die ohne (!) aktuelles Risikopotential sind. Mit anderen Worten – auch diesen, von keinem Problem getrübt Menschen muss irgendwie präventiv unter die Arme gegriffen werden (siehe Zeitschrift *konturen*). Schon vorher forder-

ten Kinder- und Jugendärzte eine „Gewaltprävention ab Nabelschnur“ (*Mitteilungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe* 142/2000). Da konnte es nicht ausbleiben, dass eine besondere Aktion ins Leben gerufen wurde: die sogenannte GePaNs in Hamburg (= Gewaltprävention ab Nabelschnur).

Doch bei allem wohlmeinenden (Über-)eifer – die Kritik an der Ubiquität der Prävention wird lauter – besonders in der Jugendarbeit: „Prävention ist keine Jugendarbeit“ war im oben zitierten *sozialmagazin* zu lesen.

Man müsse nunmehr „der Prävention vorbeugen“, fordern Werner Linder und Thomas Freud in der Zeitschrift *deutsche jugend*. Die *Neue Kriminalpolitik* (2/2000) meint, dass „Prävention als Festsitz der Jugendhilfe“ erhalten müsse.

Woher kommt das große Interesse an der Prävention, besonders in Bereichen, die nicht den traditionellen Präventionsstellen zuzuordnen sind? Ein wichtiger Grund ist darin zu sehen, dass in den letzten Jahren ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein und eine steigende Risikosensibilisierung in der Bevölkerung zu beobachten ist, die sicherlich auch auf die Bemühungen um Prävention gegenüber legalen und illegalen Drogenmissbrauch, Kriminalität und anderen, zunächst als negativ betrachteten Einflüsse zurückzuführen sind. An dieser Einstellung haben die Gesundheitshilfe und die Polizei, aber auch die Schulen sowie der Kinder- und Jugendschutz als Teil der Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Aktionen und Projekten mitgewirkt. Dabei hat Kinder- und Jugendschutz nie etwas anderes als Prävention betrieben – auch wenn dies im herkömmlichen Sinne mehr als

„Schutz“ bzw. „Vorbeugung“ bezeichnet wird. Aber mit dem Fremdwort „Prävention“ kann man offensichtlich einen stärkeren Eindruck machen.

An dieser Stelle kann nicht geklärt werden, ob alles, was unter Prävention gefordert wird oder tatsächlich stattfindet, sinnvoll ist. Die Klärung der Frage nach der Qualität und dem Nutzen ist zwar äußerst wichtig, aber systematische Überprüfungen finden dazu, wenn, dann nur äußerst zaghaft statt. Auch muss hierbei berücksichtigt werden, dass es Bereiche der Jugendhilfe gibt – wie die Jugendarbeit – denen man nicht ohne weiteres Prävention zuordnen würde. Aber der öffentliche Druck auf die Jugendhilfe in dieser Frage ist größer geworden, sich auch „präventiv“ zu betätigen, unabhängig davon, wie das im Einzelfall aussehen soll. Mittlerweile verspricht man sich in der Jugendarbeit von einer Mitwirkung an der Prävention auch eine Stärkung der Akzeptanz und Aufmerksamkeit, also eines größeren Images, um auf dem Markt der Möglichkeiten als Konkurrent mit anderen mithalten zu können. Sehr deutlich konnten man diesen „Paradigmenwechsel“ feststellen auf der Expertenanhörung des NRW-Landtags zum 7. Jugendbericht der Landesregierung im Mai des letzten Jahres. Die meisten Stellungnahmen der Verbände stellten Prävention als Schwerpunkt in den Vordergrund ihrer Arbeit; wobei bei genauerem Hinsehen bzw. Nachlesen auffällt, dass in der Regel jeweils etwas anderes darunter verstanden wird.

Der Vertreter des Landesjugendamtes Rheinland, Dieter Göbel, berichtete anhand der Anträge auf Förderung aus dem Landesjugendplan, dass „zur Zeit in der Jugendarbeit alles, aber auch alles präventiv ist“. Als Beispiel nannte er den Antrag auf Förderung einer Schrift, die den Titel trägt: „Bewegungsfreiheit als Prävention für den Kindergraten“. Er fragte sich, was Bewegungsfreiheit mit einer besonderen Zweckbestimmung wie Prävention zu tun habe, da sie wohl zum elementaren Recht von Kindern gehöre. Mit diesen oder ähnlichen auf Prävention bezogenen Argumenten verspricht man sich wohl einen größeren Erfolg bei der Zuwendung von Mitteln. Kinder- und Jugendarbeit dürfe sich aber nicht von vorneherein einem ganz bestimmten Zweck unterwerfen, sondern müsse auch und vor allem zweckfreie Bestätigung bleiben. Kinder und Jugendliche sollten in der Jugendarbeit in erster Linie Spaß miteinander haben.

Trotz der hohen Wertschätzung, die Prävention zur Zeit auch in der Jugendhilfe entgegengebracht wird, verdeckt sie aber den Mangel, was darunter konkret zu verstehen ist. Die allgemeine Propagierung von „Prävention“ ist verführerisch, unter anderem, weil der Begriff grenzenlos unklar ist. Fast jede Maßnahme ließe sich als potentiell „präventiv“ bezeichnen, „denn alles (gesellschaftliche) Tun kann mit dem Anspruch versehen werden, Unerwünschtem vorzubeugen.“ (Hans-Joachim Plewig, 1998). Oft wird dabei

übersehen, dass Prävention nur dann eine besondere Rolle spielen kann, wenn das Kind leider schon in den Brunnen gefallen ist. Anders ausgedrückt: Prävention findet dann statt, wenn ein gesellschaftlich definiertes Defizit minimiert, zurückgedrängt oder gänzlich verhindert werden soll. Mögliche Gefährdungen schon zu verhüten, bevor sie entstehen, ist (leider) nicht möglich – es wäre ein Widerspruch in sich selbst.

Auch wird eine Frage, die eng mit dem Nutzen und der Qualität zusammenhängt, kaum gestellt – nämlich die nach der Legitimation von Prävention. *Manfred Stoffers* meint aber, dass sich Prävention legitimieren müsse, weil sie eine „Beschränkung von Verhaltensmöglichkeiten, also auch eine Freiheitsbeschränkung darstelle, wenn auch meist im vorgesehlichen Bereich“ (*AIS FORUM 2/95 Seite 9*). Es ist deshalb im Einzelfall zu fragen, ob Prävention erforderlich, geeignet und angemessen ist. Das präventionsleitende Prinzip ist das der Risikominderung und der Gefährdungsvermeidung. Eine ausschließliche Risikominderung oder sogar -vermeidung wird aber immer mehr als problematisch angesehen, weil das Gegenstück davon – die Risikolust - (unter anderen) eine der wichtigsten Determinanten erfolgreicher Lebensführung ist. Insofern lehnt man in den letzten Jahren – auch im Kinder- und Jugendschutz – Präventionsstrategien ab, die pauschal auf die Risikovermeidung zielen. Eine sinnvolle Prävention sollte vielmehr das Ziel verfolgen, Kinder und Jugendliche Kompetenzen zu vermitteln im Umgang mit Risiken und Gefährdungen.

Bei aller Kritik an der Ausdehnung der Prävention in vielen Tätigkeitsbereichen – nicht nur innerhalb der Jugendhilfe – muss berücksichtigt werden, dass unter ihrem Deckmantel auch viele gemeinsame Aktivitäten unterschiedlicher Träger (Jugendhilfe, Polizei, Schule, Gesundheitshilfe, Gewerbe etc.) aufgebaut werden können und auch in den letzten beiden Jahrzehnten installiert worden sind. Zudem bietet sich das Betätigungsfeld Prävention gut für die Findung neuer Ideen und die Erprobung innovativer Projekte an.

Innovation ist wohl – neben dem eigentlichen Ziel der Verhinderung von



Absoluter Schutz? – Kein Modell für ein kompetentes Leben

Kriminalität durch Vorbeugung – ein Grund dafür, dass zum Beispiel bei der Polizei in den letzten Jahren Prävention sowohl als Idee als auch als Tätigkeitsfeld eine immer bedeutender Rolle spielt. Die Polizei ist zwar nach landläufiger Meinung primär für die öffentliche Sicherheit zuständig und soll sich mit der Bearbeitung von Rechtsverstößen beschäftigen. Doch wird ihr Engagement auf dem Gebiet der Prävention allgemein in der Bevölkerung und in der Politik positiv gesehen; auch wenn sie dabei in (fast) alle Bereiche „eingedrungen“ ist, in denen es was zu „prävenieren“ gibt: nicht nur in Räte, Ordnungspartnerschaften und Arbeitskreise, sondern zunehmend auch in originäre Gebiete, die die Jugendarbeit für sich reklamiert. Autoren, wie Detlev Frehsee, sehen schon die Gefahr heraufziehen, dass die Polizei das in diesen „vertraulichen Begegnungen erworbene Wissen“ später für die Repression oder die Strafverfolgung verwertet - Prävention als Alibi. Diese Befürchtung ist aber etwas weit hergegriffen. Viele Kollegen und Kolleginnen bei der Polizei arbeiten gern und ausgiebig auf dem Gebiet der Prävention, weil es Spaß macht und weil sie mittlerweile vom pädagogischen Impetus so befallen sind, dass sie gelegentlich ihre Kollegen/innen aus der Pädagogik damit in den Schatten stellen („Die Polizei – Dein Freund und Pädagoge“ siehe AIS FORUM 1/2000). Trotzdem ist umgekehrt der Gefahr „vorzubeugen“, dass sich die Jugendarbeit immer mehr „auf den kriminalistischen Prüfstand ihrer Präventionseignung durch die Polizei stellen lassen“ muss (Frehsee).

Wann wäre Jugendarbeit denn Prävention? Unbestritten ist wohl, dass Jugendarbeit in erster Linie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern soll, und zwar primär im positiven Sinne und nicht vom defizitorientierten Ansatz her. Für das letzte sind dafür geschaffene Institutionen und Organisationen des Jugendschutzes (Jugendmedienschutz, Prävention gegen den sexuellen Missbrauch, Gewaltprävention etc.), der Gesundheitshilfe (Suchtprävention) und die Polizei für die Kriminalprävention zuständig. (Nebenbei sei bemerkt, dass umgekehrt Jugendschutz und Polizei keine allgemeine Jugendarbeit

betreiben sollen, wie dies häufig in den letzten Jahren zu beobachten ist.) Trotzdem muss sich die Jugendarbeit auch an Einzelaufgaben der Prävention beteiligen; und zwar dann, wenn sie es mit Kindern und Jugendlichen aus „risikobelasteten Lebensbedingungen“ zu tun hat, deren soziale Integration dadurch erschwert wird“ (Michael Stegmann, 2000). Auch die Jugendarbeit wird mit solchen Problemen konfrontiert; sie muss zwangsläufig an der Bearbeitung solcher Konflikte mitwirken – Drogenmissbrauch, Delinquenz und Gewalt sind nun mal in erster Linie pädagogisch determinierte Probleme.

Schlagwörter hin – Prävention her: Das Prinzip Vorbeugung wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen – auch in der Jugendhilfe. Noch immer hat der Slogan „Vorbeugen ist besser als heilen“ nichts von seiner Aktualität verloren. Im Gegenteil: Eine aufgeklärte Gesellschaft, die sich vorausschauend um das körperliche und seelische Wohlbefinden der Menschen kümmert, wird gleichzeitig den Blick auf die Verhinderung von Gefahren schärfen. Für die zukünftige Diskussion sollte daher folgendes beachtet werden:

1. Wer Prävention betreiben will, der braucht zunächst weniger Konzepte, als vielmehr die Bereitschaft, mit anderen zusammenzuarbeiten. Keiner drückt das so anschaulich aus wie der Slogan der Polizei „Prävention verbindet“. Innerhalb einer

solchen Zusammenarbeit (Jugendhilfe, Schule, Gesundheitshilfe, Polizei, Ordnungsbehörden usw.) geht es um das Bemühen, soziale Probleme gemeinsam anzugehen, und zwar durch Auseinandersetzung, Meinungsbildung, Definition und Umsetzung von Aktionen.

2. Es muss konkret gesagt werden, um welche Einzelmaßnahmen es sich handeln wird. Es sollten Projekte sein, die klar definiert sind (= de finis – über die Grenzen Aussagen machen). Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, entsteht schnell der Eindruck, dass, je weniger man sich im klaren darüber ist, was man will, desto mehr wird über Prävention geredet. Die Propagierung einer allgemeinen „Prävention“ ist keinem gedient – es stellt nur ein Schlagwort dar – grenzenlos unbestimmt und zudem eine Selbstverständlichkeit für Erziehung und Bildung, so selbstverständlich wie die Luft zum Atmen.
3. Es sollte bei zukünftigen Maßnahmen deutlicher zwischen Risiko und Gefährdung unterschieden werden. Beim Risiko kann viel stärker berücksichtigt werden die individuellen Entscheidungen der Kinder und Jugendlichen entwicklungsangemessen zu fördern als bei globalen Gefährdungen, die von der sozialen Umwelt ausgehen. Die Förderung von Kindern und Ju-



Kann ein Spiegelei
vor Sucht und Drogen
schützen?

Postkarte, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

gendlichen muss in Zukunft genauso intensiv betrieben werden, wie die Eingrenzung von Gefährdungen in der Öffentlichkeit durch Recht und Kontrolle.

4. Präventionsaktivitäten müssen langfristig angelegt sein. Nur dann verspricht Vorbeugung Erfolg, im Gegensatz zu einmaligen oder sehr kurzfristige Interventionsversuchen.
5. Trotz Forderung um die oben beschriebenen gemeinsamen Bemühungen verschiedener Träger um Prävention sind die Unterschiede im Einzelfall zu berücksichtigen: Gewaltprävention geht von anderen Bedingungen aus und hat andere Methoden anzuwenden als beispielsweise die Suchtprävention.
6. Schließlich muss sich Prävention um eine stärkere Erfolgskontrolle bemühen. Über erste zaghafte Ansätze (in der Jugendhilfe) ist man

bisher nicht hinausgekommen. Auch hier spielt die Polizei in Nordrhein-Westfalen wiederum die Vorreiterrolle, indem sie ein Evaluationsprojekt für die präventive Arbeit der Polizei vor Ort durchführt, deren Ergebnisse in Kürze vorliegen werden.

Literatur

- Detlev Frehsee: Fragen an den Deutschen Präventionstag, in DVJJ-Journal 1/2000 S. 65 ff.
- Christian Lüders: Kriminalprävention – ein heikles Programm, in ajs-informationen 1/2001 (ajs Baden-Württemberg, Stafflenbergerstr. 44, 70184 Stuttgart
- Michael Stegmann: Replik auf ‚Prävention ist keine Jugendarbeit‘ (Sturzenhecker) ...aber Prävention ist Bestandteil von Jugendarbeit, in sozialmagazin 4/2000 S. 50 ff.

Benedikt Sturzenhecker: Prävention ist keine Jugendarbeit, in sozialmagazin 1/2000

Manfred Stoffers: Zur Legitimation von Prävention – Mehr Gesundheit bei weniger Freiheit, in AJS FORUM 2/1995 S. 9 ff.

Martin Hafen: Prävention als Beteiligung von Veränderungsprozessen, in: SuchtReport 6/2001, Extra

Stephan Sting: Von der Prävention zur sozialen Bildung – Bildungstheoretische Reflexionen zur Präventionorientierung in der Jugendarbeit am Beispiel der Suchtprävention, in Mitteilungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe 149/2001, S. 55 ff.

Jan Lieven,

Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW, 50676 Köln,
E-Mail: jan.lieven@mail.ajs.nrw.de

Faltblatt „Kinder und Konsum“ erschienen

Im Zusammenhang mit dem Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen wird häufig von Kaufrausch und Konsumabhängigkeit gesprochen, von Sucht und exzessivem Verhalten. Ist das wirklich so? Befinden sich Kinder und Jugendliche – zumindest viele von ihnen – im Kaufrausch?

Angemessenes Konsumieren sowie der Umgang mit Geld müssen gelernt werden. Das Faltblatt gibt Anregungen für Eltern und andere pädagogisch Tätige. Besonders angespro-

chen werden die in der Familie häufig konflikträchtigen Diskussionspunkte Taschengeld, Handy und Markenkleidung. Als wichtige Elemente der Konsumerziehung werden auch die Themen „Teilen und verzichten lernen“ sowie „Bedürfnisaufschub“ aufgenommen und anhand konkreter Beispiele aus dem Alltag verdeutlicht.

Das Faltblatt kann bestellt werden bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Fax (02 51) 51 86 09,
E-Mail: Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de

Die neue Richtlinie nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz

Jugendarbeitsschutz ist nur eine der vielen Aufgaben, die sich der Arbeitsschutzverwaltung stellen, aber eine sehr wichtige. Innerhalb des Jugendarbeitsschutzes wiederum ist die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Medien- und Kulturbereich eine der wenigen Ausnahmen vom Verbot der Kinderarbeit und spielt insoweit für unsere Verwaltung in diesem Aufgabenbereich eine zentrale Rolle.

1. Ausgangslage

Kinderarbeit ist aus guten Gründen grundsätzlich verboten. Allerdings wird nicht nur in den Ländern der Drit-

ten Welt, sondern auch in Deutschland gegen dieses Verbot verstoßen.

Hier geht es aber um eine ausdrückliche Ausnahme von diesem Verbot, für die es ebenfalls wichtige Gründe gibt.

Nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz können Ausnahmen vom Verbot der Kinderarbeit für die Mitwirkung von Kindern bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Film- und Fernsehaufnahmen usw. vom zuständigen Amt für Arbeitsschutz bewilligt werden.

Für die Zeitdauer der Mitwirkung gelten klare gesetzliche Grenzen, die durch die Ausnahmebewilligung nicht abgeändert werden können:

- Theatervorstellungen, Kinder über 6 Jahre, bis zu 4 Stunden täglich, bis 23.00 Uhr
- Rundfunk- und Filmaufnahmen, Kinder von 3 bis 6 Jahren, 2 Stunden täglich in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr und
- Kinder über 6 Jahre bzw. Jugendliche bis zu 3 Stunden täglich in der Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Das sind klare Vorgaben, deren Einhaltung von der Aufsichtsbehörde ohne Schwierigkeiten kontrolliert werden kann. Aber auch klare Grenzen, die von der Medienwirtschaft kritisiert, aber von uns nicht geändert werden können.

Anders ist es bei den Voraussetzungen für die Ausnahmebewilligung: Hier gibt es einen Ermessensspielraum, der

aber immer im Sinne des Kindeswohls genutzt werden muss.

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 Jugendarbeitsschutzgesetz kann die Aufsichtsbehörde die Mitwirkung bewilligen, wenn „die erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutze des Kindes gegen Gefahren für Leib und Gesundheit sowie zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der körperlichen oder seelisch-geistigen Entwicklung getroffen sind“.

Die Ausführung dieser komplexen Regelung hat gerade bei den manchmal hektischen und kaum planbaren Arbeitsbedingungen am Set immer wieder Schwierigkeiten gemacht und das nicht nur bei längeren Produktionen.

Je länger und je intensiver eine Film- oder Fernsehproduktion ist, desto mehr kommt es darauf an, Kriterien für die Beurteilung des jeweiligen Einzelfalls zur Verfügung zu haben bzw. anzuwenden. Für die Bediensteten der Arbeitsschutzverwaltung, die mit dieser Fachaufgabe betraut sind, eine nur sehr schwer lösbare Aufgabe.

Es lassen sich auch kaum allgemeine Kriterien festlegen, an denen Beeinträchtigungen im Einzelfall gemessen werden können, geschweige denn

vom Ministerium abschließend vorgeben.

Bei längeren Produktionen war man daher darauf angewiesen, entsprechende kinderpsychologische Gutachten jeweils vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung einzuholen und die Produktion intensiv durch das Amt für Arbeitsschutz zu begleiten.

Ein besonderes Problem bei Film- und Fernsehproduktionen war die jährliche Höchstdauer der Mitwirkung, die im Jugendarbeitsschutzgesetz nicht festgelegt ist.

Zwar ergab sich aus den Gesetzesmaterialien ein Hinweis, dass 30 Tage im Kalenderjahr als Höchstgrenze angesehen werden können, aber auch hierzu muss gefragt werden, ob diese Obergrenze im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände überschritten werden und ob eine absolute Höchstgrenze überhaupt festgelegt werden kann.

2. Veränderte Anforderungen

Auf diese rechtlich und tatsächlich schwierige Situation für die Arbeitsschutzverwaltung trafen neue Anforderungen aus der Medienwirtschaft.

„Lindenstraße“, „Der kleine Vampir“, Musicalproduktionen, Moderantentätigkeit von Jugendlichen in Rundfunk und Fernsehen usw. schufen in den 90er Jahren neue Anforderungen an die Genehmigungspraxis nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz. Parallel dazu wandte sich 1997 die Filmwirtschaft mit einem „Thesenpapier“ und dem „Plädoyer für die Präsenz von Kindern in Film- und Fernsehen“ u.a. auch an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Um eine nachhaltige und sachgerechte Lösung der Probleme vorzubereiten, hat das Ministerium zunächst eine Studie zu Fragen der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Medien- und Kulturbereich bei Prof. Baacke in Auftrag gegeben.

Durch die Studie wurde deutlich gemacht, welches Spannungsfeld zwischen dem Schutz und der Förde-

rung der mitwirkenden Kinder liegt und mit welchen Maßnahmen diese Spannung überbrückt werden soll:

- Einzelfallprüfung
- langfristige Betreuung
- und vor allem: Pädagogische Kompetenz der Betreuer.

Die Schutzaspekte entsprachen dem herkömmlichen Verständnis des Jugendarbeitsschutzes. Neu war aber der Gedanke der Förderung durch die Mitwirkung im Medien- und Kulturbereich bei Sicherstellung einer kompetenten Betreuung.

Wir standen nun vor der Aufgabe, diesen Förderungsaspekt ebenfalls in die Genehmigungspraxis einzubeziehen.

Wir haben daher eine Expertengruppe berufen, die auf der Grundlage der Expertise von Prof. Baacke Vorschläge für eine landeseinheitliche verbesserte Verfahrenspraxis zu § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz formulieren sollte.

Die Expertengruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der Bereiche Jugendschutz, Jugendarbeitsschutz, Pädagogik und Erziehungswissenschaften, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Theater, Medienwirtschaft, Werbewirtschaft und Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz. Die Arbeitsergebnisse der Expertengruppe flossen in neue Verwaltungsvorschriften ein, die im April 2000 in Kraft getreten sind.

3. Die neuen Richtlinien

Die neuen Richtlinien zu § 6 sollen einerseits dem umfassenden Schutzgedanken gegenüber Kindern Rechnung tragen und andererseits der gesellschaftlichen Entwicklung im Medien- und Kulturbereich – auch im Hinblick auf die Verknüpfung kultureller und pädagogischer Aspekte.

Wichtigster Punkt der neuen Richtlinien ist das „besondere Verfahren“. Danach ist nunmehr eine Mitwirkung von Kindern auch an mehr als 30 Tagen im Kalenderjahr und bei psychisch belastenden Inhalten möglich, wenn eine medienpädagogische Fachkraft die Kinder umfassend begleitet.

Aufgabe dieser Fachkraft ist es zunächst, vor Antragstellung auf Genehmigung zur Mitwirkung eines Kindes (z.B. an einer Fernsehserienproduktion) zur Vorbereitung des Antrags einen Mitwirkungsplan zu erstellen,



Die Balance finden: Was wollen Jugendliche, was wollen Erwachsene?

Foto: A. Schaefer

der Grundlage des Bewilligungsverfahrens ist.

Wichtige Aspekte dabei sind z.B.

- pädagogische Bewertung des Drehbuchs,
- familiäres/soziales Umfeld,
- schulische Leistungen,
- kindliche Kompetenz,
- Einholung von Gutachten,
- schulische Betreuung usw.

Der Mitwirkungsplan wird mit dem Antrag der Produktionsfirma dem zuständigen Staatlichen Amt für Arbeitsschutz (StAfA) zur Prüfung vorgelegt. Bei positiver Entscheidung durch das StAfA wird der Mitwirkungsplan, der vom Amt auch ergänzt oder geändert werden kann, zum Bestandteil der Ausnahmegewilligung.

Das stellt hohe fachliche Anforderungen an die Fachkraft.

Die medienpädagogische Fachkraft muss „weisungsunabhängig“ sein, d.h. sie ist nur dem Wohl des mitwirkenden Kindes oder Jugendlichen verpflichtet und nicht dem „Arbeitgeber“. Die Kompetenzen der Fachkraft gehen dabei soweit, dass sie bei Gefährdung des Kindeswohls die Dreharbeiten jederzeit abbrechen kann. Im Konfliktfall wird sie von dem Amt für Arbeitsschutz im Interesse des betroffenen Kindes unterstützt werden.



Erlebnisreiche Freizeit:
Gut für die Entwicklung

Foto: JZ Raphaelshaus

Der Einsatz einer medienpädagogischen Fachkraft kann vom Amt weiterhin angeordnet werden, wenn es in der Film- bzw. Fernsehproduktion oder in dem Theaterstück um psychisch belastende Inhalte geht und zwar bei einer Arbeitsdauer von weniger als 30 Tagen.

Die Durchführung der Richtlinie hängt in entscheidendem Maße von der Qualifikation und der Aufgabenstellung einer medienpädagogischen Fachkraft und von ihrer Akzeptanz bei Kindern, Eltern, Antragstellern und Aufsichtsbehörden ab. Deshalb hat der Deutsche Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums ein Anforderungsprofil für eine solche Fachkraft erstellt und auf dieser Grundlage einen Ausbildungslehrgang zur medienpädagogischen Fachkraft für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher durchgeführt. Der 1. Lehrgang ist vor einigen Wochen zu Ende gegangen. 2002 wird ein weiterer Lehrgang stattfinden. Dazu wird Her Güthoff vom Kinderschutzbund NRW später noch berichten.

Ich würde mir wünschen, dass diese Fachkräfte auch dann bei Film- und Fernsehproduktionen eingesetzt werden, wenn dies nicht von der Richtlinie bzw. der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung verlangt wird.

Ich glaube, das nutzt den Kindern und dem reibungslosen Ablauf der Produktion.

4. Ausblick

Wie geht es weiter?

Die Medienwirtschaft hat sich bereits in der Expertengruppe dafür ausgesprochen, dieses Modell bundesweit anzuwenden, u.a. um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Nordrhein-Westfalen hat sich auch bereits in dem zuständigen Unterausschuss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik dafür eingesetzt, aber bisher noch keine Mehrheit gefunden.

Eine bundeseinheitliche verbesserte Verfahrensweise sollte aber weiterhin angestrebt wer-

den. Vielleicht sind die Voraussetzungen dafür besser, wenn sich die positive Wirkung des Einsatzes der Fachkräfte herumgesprochen hat.

Darüber hinaus wäre auch eine Harmonisierung auf EU-Ebene wünschenswert. Wir haben zwar eine EU-Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz, aber eine sehr unterschiedliche Praxis in den Mitgliedsländern.

Im Zuge dieser Entwicklung sollte die Betreuung durch eine medienpädagogische Fachkraft zum Regelfall bei der Mitwirkungen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz werden.

Dabei könnte nach den ersten positiven Erfahrungen mit dem Einsatz der medienpädagogischen Fachkraft durchaus daran gedacht werden, die Grenze für die Betreuungspflicht etwa auf 20 Produktionstage herunterzusetzen.

Wenn sich die Betreuung durch eine medienpädagogische Fachkraft mit der entsprechenden Förderungswirkung für die mitwirkenden Kinder nachhaltig bestätigt, sollte auch darüber nachgedacht werden, bei einer solchen qualifizierten Betreuung die starren Zeitgrenzen des § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz zu modifizieren. Dies bedarf allerdings einer Gesetzesänderung, die von der Film- und Fernsehwirtschaft initiiert werden müsste. Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Wenn Kinder in Medien und Kultur mitwirken oder gar zu Stars werden, gibt es sicher ein Problem für den Jugendarbeitsschutz.
- Aber mit qualifizierter Vorbereitung, Betreuung am Set und deren Fortsetzung nach Abschluss der Produktion lässt sich dieses Problem dahingehend lösen, dass die Kinder und jungen Jugendlichen nicht nur keinen Schaden nehmen, sondern durch qualifizierte Betreuung in ihrer persönlichen Entwicklung sogar gefördert werden.

Kinder sind Teil der Gesellschaft und müssen daher auch in den Medien zu ihrem Recht kommen- allerdings mit kindgerechten Rahmenbedingungen. Die Grenze bleibt aber immer das Kindeswohl.

*Reinhard Naujoks, Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW,
reinhard.naujoks@masqt.nrw.de*

Kinderarbeit in den Medien

Was tut das Jugendamt zum Schutz der Kinder?

Als Liz Taylor die Filmbühne betrat, war sie 10 Jahre alt. Ihre ehrgeizige Mutter jagt ihre Tochter in Ballettstudios, zwingt sie auf eine Streckbank, damit sie größer wird und lässt sie Hormontabletten schlucken, damit sie früher zur Frau wird und als Lolita-Star vermarktet werden kann. Das Ergebnis: acht gescheiterte Ehen, zahllose Skandale, mehrere Alkohol- und Tablettenentzüge.

Solches bei uns zu verhindern, ist Aufgabe aller Beteiligten, natürlich auch der Kinder- und Jugendhilfe, für die das Jugendamt als Institution steht. Es geht um Überforderung, Missbrauch und Ausbeutung. Es geht nicht um Verstöße gegen Strafbestimmungen, wie z. B. die Mitwirkung von Kindern bei pornografischen Produktionen.

Wir reden über die vertretbaren Ausnahmen vom Verbot der Kinderarbeit bis zum 15. Lebensjahr im Bereich von Medienproduktionen für Bühne, Funk, Fernsehen und Film.

Wann ist ein Einsatz von Kindern denn grundsätzlich vertretbar?

1. Er ist dann vertretbar, wenn er Kinder fördert in Richtung Erwerb von Medienkompetenz, spielerische Rollenerfahrungen, Zugänge zu neuen Bildungsinhalten, Erfolgserlebnisse, Kennenlernen eines gesellschaftlichen Arbeitsfeldes, das unseren Alltag in besonderer Weise bestimmt.
2. Er ist auch dann vertretbar, wenn Kinder geschützt sind vor ehrgeizigen Eltern, Schädigung ihrer physischen und psychischen Gesundheit, Absonderung von Gleichaltrigen, Beeinträchtigung des Schulerfolges.

Wächter darüber ist das Staatliche Amt für Arbeitsschutz, das über Ausnahmeanträge zum generellen Verbot der Kinderarbeit gemessen an den gesetzlichen und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen zu entscheiden hat. Dazu bedarf es der Unterstützung durch Institutionen bzw. Professionen, die nah am Kind sind. Dazu gehören Ärzte, Lehrkräfte und das Fachpersonal der Jugendämter.

Gemäß § 6 Abs. 2 JArb-SchG ist vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch das Staatliche Amt für Arbeitsschutz das Jugendamt zu hören. Wozu es spezifisch gehört werden soll, ist im Gesetz nicht weiter ausgeführt.

Ärzterschaft und Schule werden in eigener Kompetenz angefragt. Also kann es bei der Anfrage an die Kinder- und Jugendhilfe doch wohl nur darum gehen, die darüber hinausgehenden Faktoren für die Sicherung des Kindeswohls zu bewerten. Das könnten die Hintergründe des Elternhauses sein, z. B. eine völlig überzogene, das Kind überfordernde Ehrgeizhaltung der Eltern oder bereits bekannte Entwicklungsdefizite des Kindes durch mangelhaftes Erziehungsverhalten. Dies ist sozusagen die kindbezogene Beurteilungssphäre. Ergänzend müsste aber auch in die Kompetenz des Jugendamtes eine produktionsbezogene Beurteilungsanforderung fallen. Das setzt allerdings voraus, dass im Jugendamt Drehbuch, Produktionsbedingungen und zeitliche Inanspruchnahme im Detail bekannt sein müssten. Dies ist in der Regel nicht der Fall. Die Formulare, mit denen die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz die Stellungnahmen der Jugendämter anfordern, geben in der Regel wenig Auskunft darüber. Für eigene Recher-

Anzeige



Medien sind ein Lernfeld

chen der Ämter fehlen Zeit und Ressourcen.

Soweit es um die individuelle Entwicklungssituation des Kindes geht, bietet sich zunächst eine Anfrage beim Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter an. Hier dürfte sich aus datenschutzrechtlichen Gründen ein einfacher Rückgriff auf evtl. vorhandenes Aktenmaterial verbieten. Wahrscheinlich wäre eine solche „Regelanfrage“ auch wenig ertragreich, weil es sich bei Familien, die ihre Kinder auf Bühne, Bildschirm oder Leinwand erfolgreich sehen möchten, um solche des ehrgeizigen Bildungsbürgertums handeln dürfte, die ihren Kindern eher durch ein Zuviel als durch ein Zuwenig zur Last werden. Dem ASD sind solche in der Regel aber nicht bekannt.

Active Travel

Deutschland e. V.

- Organisation von Freizeiten für Gruppen nach Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland, am Meer



Zeltlager / Jugendhotels

Tel.: (0 40) 2 20 80 67

E-Mail: activetravel@hotmail.com

Fax: (0 40) 2 29 68 75

Homepage: www.activetravel.de

Postfach 70 01 44 • 22001 Hamburg

Die Einleitung eigener Recherchen über Hausbesuche oder Einladungen ins Amt berührt den Charakter der Anfrage. Hier schwingt die Unterstellung mit, dem Kind solle womöglich ein Schaden zugefügt werden, für den die Eltern verantwortlich sind. Dies dürfte für die Kooperationsbereitschaft der Eltern nicht gerade förderlich sein. Außerdem dürften intensive Recherchen und nachfolgende Berichtsabfassung viel zu viel Zeit verbrauchen, um der Produktion noch gerecht werden zu können.

So gehen die Anfragen der Staatlichen Ämter m. W. in der Regel an die für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes eingerichteten Spezialdienststellen der Ämter (Jugendschutzbeauftragte). Hier finden meist keine Einzelfall- bzw. individuellen Beratungsgespräche mit Eltern und Kindern statt, sondern hier stellt sich eher die Frage, ob die geplante Produktion denn überhaupt geeignet ist, das Kindeswohl zu fördern und ihm nicht zu schaden. Wie bereits ausgeführt, fehlen diesen Jugendschutzdienststellen meist hinreichend informative Unterlagen, um das überhaupt beurteilen zu können. Hier könnten die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz die Zusammenarbeit noch deutlich verbessern. Andererseits müssten sich ja auch die Jugendämter nicht mit unzulänglichem Material zufrieden geben.

Ihre besten Wirkungen entfalten diese Jugendschutzstellen nicht bei der Bewertung des singulären Einzelfalls sondern bei Einflussnahme auf die Produktionsstrukturen und -bedingungen. So waren für die Einhaltung des Kinderarbeitsschutzes anlässlich des Musicals „Joseph“ in Essen grundsätzliche Vereinbarungen zu treffen über die Zahl der zu beteiligenden Kinderchöre, deren Situation auf und hinter der Bühne und deren Transport von und zu den Proben und Auftritten. So konnte der Arbeitsschutzbehörde generell geraten werden, allen Kindern die Ausnahmegenehmigung zu erteilen, bei denen diese Rahmenbedingungen eingehalten werden konnten. (Das spielte individuell eine Rolle, weil einige Kinder aus Nachbarstädten kamen.)

An dieser Stelle macht es Sinn, ein paar Worte zur veränderten Sichtweise über die Zielsetzung des Kinder- und Jugendschutzes heute zu verlieren.

Zweifelsfrei hat er seine Wurzeln in dem Bemühen, alle Einflüsse von Kindern fernzuhalten, die ihre Entwicklung negativ zu beeinflussen in der Lage waren. Was darunter jeweils zu verstehen war, unterlag den subjektiven Werthaltungen Erwachsener, denen die Macht zugewiesen war, zu entscheiden, was geduldet und was verboten sein sollte. Wer ehrlich mit diesem Sachverhalt umgeht, muss zu dem Ergebnis kommen, dass dieser prohibitive Kinder- und Jugendschutz eine einzigartige Geschichte des Scheiterns darstellt. In unserer offenen Mediengesellschaft bleibt den Kindern kaum etwas lange verborgen. Verbote führen höchstens zu Umgehungen, die alles noch schlimmer machen. Damit meine ich z. B., dass Filmaufnahmen mit Kindern, die hierzulande verboten wären, dann ohne jeglichen Schutz heimlich oder im nicht so einschlägig codifizierten Ausland durchgeführt werden.

Moderner Kinder- und Jugendschutz versteht sich als emanzipatorisch. D. h., das gefahrenträchtige anmutende Sujet muss als Chance, als Lernfeld für Kinder begriffen und natürlich dementsprechend auch arrangiert werden. Deshalb ist die Einführung der medienpädagogischen Fachkraft, die die Kinder unabhängig vom Produzenten über alle Stufen und Phasen einer Medienproduktion begleitet, vom Casting, über das Drehbuch und die eigentlichen Aufnahmen bzw. Aufführungen bis hin zur Reaktion des sozialen Umfeldes des Kindes auf seine Leistung der richtige Weg. Hier wird nicht verboten sondern begleitet und geleitet. Auch überzogener Elternehrgeiz kann mit ihrer Hilfe zurückgedrängt werden. Sie ist hier so etwas wie Anwalt des Kindes.

Nun hat zwar der Kinderschutzbund hierfür eine Pilotfunktion übernommen und die ersten medienpädagogischen Fachkräfte erfolgreich ausgebildet, aber seine Verbandsstruktur ist nicht von der Art, dass er in kürzester Zeit für das Medienland Nordrhein-Westfalen flächendeckend sicherstellen könnte, dass überall da, wo Theater, Fernseh- und Rundfunksender, Filmproduktionsunternehmen und Werbeagenturen tätig sind, auch in ausreichender Anzahl medienpädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. Hier

nun könnte für die Rolle der anzuhörenden Jugendämter eine sinnvolle neue Funktion entstehen, die an das anknüpft, was ich eben über die generelle Strukturbeeinflussung am Beispiel des Musicals „Joseph“ gesagt habe. Jugendämter an besagten Standorten müssen sich mehr als bisher in Inhalte, Abläufe und Strukturen von Medienproduktionen einmischen. Immer wenn es sich um Themen handelt, die psychisch und physisch besonders belastend für Kinder sind oder die 30 Tage Produktionszeit überschreiten, sollte die Stellungnahme des Jugendamtes lauten: Hier muss eine medienpädagogische Fachkraft eingesetzt werden. Im übrigen muss auch der Einwand, der einzelne, aus dem Kontext herausgerissene Dreh, z. B. eines Horrorfilms mit Kindern sei gar nicht psychisch belastend, kritisch hinterfragt werden. Das Kind, seine Familie, seine Angehörigen, Freunde und Bekannte werden den Film später als Ganzes sehen. Die daraus resultierenden Reflexe können sehr wohl auch eine schädigende Wirkung entfalten.

Deshalb kommt auf die Jugendämter auch die Aufgabe zu, ihrerseits dafür zu sorgen, dass genügend medienpädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, zum Einsatz kommen und angemessen honoriert werden. Hierzu empfiehlt sich auch die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und Fachschulen für den sozialpädagogischen Nachwuchs. Hier tut sich m. E. ein neues Betätigungsfeld auf, das durchaus so ausbaufähig ist, dass man seinen Lebensunterhalt damit bestreiten kann. Die Zahl der Rundfunk- und Fernsehsender sowie der für diese arbeitenden Produktionsgesellschaften ist geradezu explodiert. Und alle diese müssen immer mehr Programmzeit mit Filmen, Fernsehspielen und öffentlichen Events füllen. Und Kinder sind hier besonders gefragt.

Abschließend möchte ich noch der Problemanzeige nachgehen, dass zwischen den beteiligten Behörden und Diensten (Staatliches Amt für Arbeitsschutz, Jugendämter, Schulen und Ärzte) vielerorts keineswegs optimale Zusammenarbeit stattfindet. Dabei sieht das Jugendarbeitsschutzgesetz dazu ein Instrument vor, das allerdings bisher für unser Thema wenig ergiebig war: Der Ausschuss für Jugendar-

beitsschutz bei der Aufsichtsbehörde. Nun ist das Aufgabenspektrum des Jugendarbeitsschutzgesetzes viel breiter als die hier behandelte Frage nach den Ausnahmegenehmigungen für prinzipiell verbotene Kinderarbeit. Deshalb soll die schematische paritätische Besetzung (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Behörden) hier nicht in Frage gestellt werden. Wo es aber eigentlich gar nicht um Arbeits- oder Ausbildungsverträge geht, weil Kinder keine Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes sind, sollte sich der Ausschuss ein Arbeitsgremium schaffen (Unterausschuss), in dem z. B. einmal im Jahr ausgewertet werden kann, wie viele Ausnahmegenehmigungen von welcher Art es denn gegeben hat, welche Erfahrungen damit gemacht wurden und welche Konsequenzen für Veränderungen bzw. Verbesserungen denn zu ziehen wären. In diesem Gremium sollten die Produzenten, die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz, die Jugend-, Schul- und Gesundheitsämter sowie Repräsentanten der medienpädagogischen Fachkraft sowie ihrer Aus- bzw. Weiterbildungsinstitutionen vertreten sein.

Evtl. wäre eine Entsprechung beim Landesausschuss dafür sinnvoll, Durchführungsverordnungen, Richtlinien und Erlasse an veränderte Praxisbedingungen immer wieder anzupassen. Institutionalisierte gegenseitige Information und Kommunikation sind konstitutiv für die Absicherung eines emanzipatorischen Kinderarbeitsschutzes, durch den die Kinder gestärkt und nicht gefährdet werden.

Dieter Greese, Leiter des Jugendamtes
Essen, 45121 Essen

Was gibt's zum neuen Jugendschutzgesetz?

In dieser Legislaturperiode wird es noch keinen Gesetzentwurf geben. Aktuelle Medienberichte beziehen sich auf Vorüberlegungen, insbesondere im Zusammenhang mit Diskobesuchen und Zigarettenabgabe.

Die Herabsetzung der Altersbegrenzungen im Bereich der Diskobesuche muss im Zusammenhang mit flankierenden Regelungen gesehen werden. Die Lockerung der Al-

ters- und Zeitgrenzen für Diskothekenbesuche wurden begründet mit einer Anpassung an die veränderten Lebensverhältnisse junger Menschen.

Über die Sicherungsmöglichkeiten von Zigarettenautomaten werden zur Zeit noch Verhandlungen mit den Automatenherstellerfirmen geführt.

Chipkarten für Zigarettenautomaten:

„Dieses en passant einfach mal Kippen ziehen wäre auf jeden Fall eingeschränkt.“

Markus Schnapka, Leiter des Landesjugendamtes im WDR-Fernsehen



„En passant einfach mal Kippen ziehen...“ Foto: hps

Vermutungen über die Gründe, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt derart umfangreich über die angeblichen Planungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf in den Medien berichtet wurde, haben spekulativen Charakter. Zur Zeit erteilt das Bundesministerium keine Presseverlautbarungen in diesem Zusammenhang.

Eine Novellierung des JÖSchG kann es bis zum Ende der Legislaturperiode u.a. deswegen nicht geben, weil es zustimmungspflichtig ist durch den Bundesrat. Außerdem müssen Kommunen bzw. ihre Interessenvertretungen, Verbände und Elternvertretungen vorab die Möglichkeit haben, ihre Stellungnahme dazu abzugeben.

Reinhild Brandes, Landesjugendamt

Spiel- und Lernsoftware – Pädagogisch beurteilt

Der Computer- und Konsolenspielbereich wie auch der Edutainment-Markt sind in der Qualität als auch in der Vielfalt ihrer Produkte recht unterschiedlich und unübersichtlich.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln gibt nun schon den elften Band der pädagogischen Beurteilungen von Spiel- und Lernsoftware heraus.

Der Band 11 präsentiert sich mit über 80 Besprechungen aktueller Software. Ein Schwerpunkt des Ratgebers ist diesmal das breite Feld der Edutainmentsoftware. Also Programme, die den Anspruch erheben, Wissen spielerisch zu vermitteln. Ca. 400 Programme wurden 1 Jahr lang von pädagogischen

Fachkräften gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in Medienprojekten von Kinder- und Jugendeinrichtungen erprobt und bewertet. Das Bewertungsverfahren ist in enger Kooperation mit der Fachhochschule Köln, der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn und zahlreichen Kinder- und Jugendeinrichtungen entstanden. Diese lange und erfolgreiche Kooperation wurde u.a. am 19.11.01 in Berlin vom Deutschen Kinderhilfswerk mit dem „Community Award des Deutschen Kinderkulturpreises“ gewürdigt.

Bestellung: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Fachstelle Medienpädagogik, Im Mediapark 7, 50670 Köln, Infos: Tel. 0221/5743277, www.jukobox.de

Suchtprävention in der Straßensozialarbeit

Die ersten 15 Jahre

Als ich 1986 mit der Streetworkarbeit in Düren begann, war ich zwar sehr sicher in meiner Entscheidung und meinen Überzeugungen, die Tatsache des derzeit fünfzehnten Berufsjahres erscheint mir dennoch manchmal unwirklich.

So viele Gesichter und Geschichten, so viel Leid und Mühsaal. So viel Angst.

Aber auch viel Wärme, Gradlinigkeit, Zusammenhalt.

Wünsche und Hoffnungen von Betroffenen, deren Lebensmittelpunkt die Straße geworden ist, die gar nicht so fremd sind und doch so weit weg. Haltsuchende, die sich verloren haben im Geflecht scheinbar schützender Emotionslosigkeit und den Anforderungen des „normalen“ Lebens, mit all seinen Tücken, Regeln und Verlogenheiten.

Streetworker, die sich in die Lebenswelten der Betroffenen hineinbegeben, sollten im Vorfeld ihre eigene Motivation deutlich hinterfragt haben, um nicht zwischen den vielzähligen Ansprüchen zerrieben zu werden. Permanent zwischen den Stühlen zu sitzen geht aufs Kreuz.

Authentizität und Zuverlässigkeit sind Werte, die für Klienten der Straßensozialarbeit einen hohen Stellenwert besitzen. Erst nach Schaffung eines Vertrauensverhältnisses, welches oft lange über viele Gespräche, Rituale, Begegnungen und nachvollziehbaren Handlungen erarbeitet werden muss, ist die Möglichkeit einer angestrebten, nachhaltigen Veränderung der Lebenssituation angezeigt.

Es ist nicht immer leicht, die so entstandene Nähe auch langfristig auszuhalten. Der Begriff Beziehungsarbeit,

von Technokraten oft belächelt, macht Sinn. Es ist harte Arbeit mit Personen in Beziehung zu treten, die aufgrund ihrer Geschichte, ihren emotionalen Verletzungen, oftmals nicht in der Lage sind, in irgendeiner Form von Beziehung zu treten.

Individuelles Hilfspaket

In Düren versuchen meine Kollegin (seit 98 dabei) und ich, die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme breit zu streuen. Zum einen bietet unsere

Anlaufstelle als niedrigschwelliges Angebot die Möglichkeit der Versorgung (Frühstück, Duschen, Wäsche waschen etc.) des Gesprächs und der Aufnahme konkreter Hilfeleistungen. Der Anlaufstelle angeschlossen ist ein städtisches Obdach mit 10 Plätzen, welches in Absprache mit dem Ordnungsamt ausschließlich von unseren Klienten genutzt werden kann.

Zum anderen bieten wir durch unser regelmäßiges Erscheinen an entsprechenden Szenetreffs weiteren Betroffenen die Möglichkeit, uns in einem anderen (in ihrem) Bezugsrahmen kennenzulernen.

Diese Vielzahl von persönlichen Kontakten, welche sich im Sinne einer Vernetzung auch auf Kollegen und Kolleginnen anderer Institutionen bezieht, ermöglicht uns, ein individuelles Hilfspaket für unsere Klienten zu schnüren.

Hierbei machen wir keinen Unterschied, ob es sich bei dem Betroffenen um einen Schüler mit vorübergehenden Beziehungsproblemen handelt, oder um einen langjährigen Konsumenten harten Drogen.

Wir versuchen möglichst wenig zu delegieren, sondern den Klienten immer da zu begleiten wo er es wünscht. Dies kann langwierig sein, arbeitsintensiv ist es auf jeden Fall.

Neue Qualität des Drogenkonsums

Seit etwa zweieinhalb Jahren verzeichnen wir in Düren eine deutliche Zunahme beim Handel und Konsum von harten Drogen. Überwiegend junge Aussiedler haben schnell die Gesetze des Drogenmarktes begriffen, allerdings oft zum Preis der eigenen Abhängigkeit.

Das Vorhaben seitens der Ordnungsbehörden der räumlichen Zerschlagung der Szene, scheiterte wie so oft, mit dem Ergebnis einer Verbreitung der Szene auf den gesamten Innenstadtbereich.

Diese neue Qualität des Konsums harter Drogen, veranlasste uns zur Hinterfragung bisheriger Umgangsformen und Konzepten.

Wir erleben in unserer täglichen Arbeit bei Kollegen, Eltern und Erzieher eine große Verunsicherung und



Im Spagat zwischen den Lebenswelten

Foto: H.-J. Weinrich

Angst im Umgang mit drogengebrauchenden Jugendlichen. Wenn ein sog. „Drogenproblem“, beispielsweise in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte auftaucht, löst dies oft eine ganze Reihe restriktiver Maßnahmen und Kontrollen aus, an deren Ende meist der Verweis des betreffenden Jugendlichen aus dieser Einrichtung steht. Darüber hinaus erhöht ein solcher Vorfall die „Aufmerksamkeit“ der pädagogischen Mitarbeiter.

Anstatt jedoch die Angstbilder aus der erwachsenen Drogenwelt (der Junkie auf der Bahnhofstoilette) auf Jugendliche zurückzuspiegeln, sollten wir zunächst gelassener die höchst unterschiedlichen Formen jugendlichen Drogenkonsums als solche gelten lassen, ohne dabei deren Risiken zu verharmlosen. Man sollte nicht versuchen den gelegentlichen Cannabis-Konsumenten zu therapieren und auf der anderen Seite nicht das Warnsignal der leeren Schnapsflasche übersehen.

Mythos Droge

Bestehende Drogenmythen, an deren Entstehung Kollegen und Kolleginnen der Drogenhilfe nicht ganz unbeteiligt sind, verstellen uns vielfach die reale Sicht auf Drogen.

Drogengebrauchende Jugendliche werden als besondere Spezies behandelt. Das in den Köpfen der Kollegen und Kolleginnen der Jugendhilfe existierende Modell von Sucht wird deutlich, wenn Drogenberater in die Einrichtung kommen sollen, um die anderen zu „impfen“, dass sie „immun“ werden gegen die Ansteckungsgefahr, die von den infizierten Gebrauchern ausgeht. Man geht davon aus, Konsumenten illegaler Drogen seien abhängig. Abhängige seien unheilbar. Sozialarbeit ist hier überfordert. Diese Mythen machen Abgrenzung einfach.

Es besteht die Tendenz alles Negative der Droge zuzuschreiben.

Ganzheitlicher Ansatz

Betrachtet man jedoch die Lebensgeschichte der Betroffenen, werden häufig emotionale Verletzungen sichtbar, welche Drogenkonsum zumindest nachvollziehbar machen. Der Zerfall sozialer Bindungen und Beziehungen (Trennung, Scheidung), Ohnmacht

und Resignation in der Rolle des Schwachen, die Nichtplanbarkeit der Zukunft, die Verdrossenheit gegenüber gesellschaftlich propagierten Werten, sind diesbezüglich häufige sozialisierende Erfahrungen.

Es wäre jedoch falsch, mit den üblichen gesellschaftlichen Reaktionen wie Kriminalisierung und „Sucht ist Krankheit“, jugendliches Experimentierverhalten belegen zu wollen.

Wenn Drogengebrauch als Möglichkeit gesehen wird, Probleme und Konflikte scheinbar zu lösen, können Pädagogik und Beratung ein Weg sein, alternative Wege im Repertoire der Betroffenen aufzuzeigen.

Streetwork bietet mit seinem ganzheitlichen Ansatz eine realistische Chance einer kreativen Hilfeleistung. Pädagogisches Handeln in diesem Bereich, lebt von der Gratwanderung zwischen menschlich naher Beziehungsarbeit als Basis des Handelns und dem professionellen distanzierten Wissen.

Wir halten es für sinnvoll, im Rahmen unserer Streetworkarbeit auch Konsumenten harter Drogen zu begleiten. Auch wenn sich die Hilfeleistungen während der Konsumphasen auf eine Art Schadensbegrenzung reduzieren, können nur so etwaige Wünsche nach Veränderung registriert und kurzfristig umgesetzt werden. Die Infrastruktur der Drogenbeschaffung muss hierbei toleriert werden.

Sinnvolle Angebote

Bei der Ausgestaltung eines Hilfsangebots sollte die Vorgeschichte der Betroffenen in hohem Maße Berücksichtigung erfahren. Jugendliche Betroffene fühlen sich häufig durch das stationäre Therapieangebot nicht angesprochen. Therapieformen, die für Erwachsene entwickelt wurden, lassen sich nicht ohne weiteres auf Jugendliche übertragen. Eine Nötigung in Richtung Drogen Therapie kann sogar wider der guten Absicht der Pädagogen und Pädagoginnen zur Drogenkarriere beitragen, indem Jugendliche in den Kreislauf von Abhängigkeit, Therapie, Abbruch, Drogenszene usw. eingeführt werden.

Stattdessen müssen Angebote entwickelt werden, die von den Jugendlichen als sinnvoll erlebt werden, in denen sie ihren Stellenwert in dieser Gesellschaft als gewünscht erfahren, in denen sie Anerkennung finden.

Es ist zu überlegen wo die positiven Kompetenzen dieser Jugendlichen liegen, wie sie sich gegenseitig helfen können. Es geht nicht darum dem „drogengefährdeten“ Jugendlichen die schlimme Vergangenheit wegzunehmen, sondern ihm heute den Weg so freizugeben, dass wir alle von ihm lernen können.

Peter Junker, seit 1986 Streetworker im Auftrag des Jugendamtes Düren, Vorstandsmitglied der LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.



Straßensozialarbeit: Kleine Schritte und doch etwas bewegen

Foto: A. Schaefer

Aktion „Rauchfrei“, Teil II: „Es klappt!“

Praxiserfahrungen im Kath. Jugendzentrum Café bauhaus

Sie erinnern sich: In Heft 2/01 des Jugendhilfe-Reportes berichteten wir über das Projekt „Rauchfreies Jugendzentrum“.

Mittlerweile sind einige Monate vergangen und wir können einen kritischen Blick auf die Alltagspraxis dieses für ein Jugendzentrum exotischen Projektes werfen. Im Kontext des Schwerpunktes wird hier deutlich, dass Kinder- und Jugendschutz dann erfolgreich ist, wenn die Beteiligung der Betroffenen wirklich ernst genommen wird und keineswegs unvereinbare Werten sind.

1. Die Ausgangslage

Im Café bauhaus wird Gesundheit in Form von gesunder Lebensführung und einem wohltuenden Umfeld besonders groß geschrieben. So entwickelte das Team im Jahr 1998 eine eigene Konzeption zum Thema „Gesundheitsförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ mit dem Ziel, jungen Leuten eine gesunde Umgebung zu verschaffen, in denen Aspekte wie Bewegung, Entspannung und Ernährung zum Tragen kommen.

Das Thema „Rauchen“ war auch schon in dieser Zeit unter Mitarbeitern und Jugendlichen immer wieder eine Diskussion wert, aber erst Anfang 2000 entschloss sich das Team Nägel mit Köpfen zu machen.

2. Aktionen

„Zigaretten gegen Kino“

Erste Gelegenheit, die Jugendlichen mit dem Thema Rauchen zu konfrontieren, war eine Party, bei der die Jugendlichen ihre Zigaretten gegen einen Kinogutschein eintauschen konnten.

Einziges Bedingungen, den ganzen Abend über nicht mehr zu rauchen. Die Mitarbeiter wollten mit dieser Aktion Jugendliche zum nachdenken anregen, welcher „Genuss“ ihnen in der Freizeit wichtiger ist und wofür sie ihr Geld ausgeben wollen.

Immerhin entschieden sich an diesem Abend 15 Jugendliche auf das Rauchen zu verzichten und dafür einen Kinobesuch zu erhalten.

„Wichtig war uns auch die Diskussionen der Jugendlichen untereinander“, so Ruth Tomerius, Leiterin der

Einrichtung, die durch die provokante Konfrontation ausgelöst wurde.

„Ausstellung Körperwelten in Köln“

Mit einer Fahrt zur Ausstellung „Körperwelten“ im März 2000 in Köln wurde das Thema in Richtung eines bewussteren Umganges mit meinem Körper ausgeweitet. Der Anblick einer sog. Raucherlunge und dem gesunden Gegenstück war für manchen Jugendlichen schon beeindruckend.

„Aktion Rauchfrei im Mai“

Im Mai war es dann soweit. Das Café bauhaus, angeregt durch die weltweite Aktion „Rauchfrei im Mai, Quit and win“, schrieb einen eigenen Wettbewerb in etwas abgeänderter Form aus. 20 jugendliche Raucher meldeten sich zu dieser etwas anderen Aktion an und bestätigten durch ihre Unterschrift, dass sie im Mai weder im Café bauhaus noch in ihrem alltäglichen Leben zur Zigarette greifen. Auf die Gewinner, die durch einen Nikotintest ermittelt werden sollten, warteten lukrative Preise, wie ein Handy oder Kino- und CD-Gutscheine.

Eine Ausstellung im Foyer des Café bauhaus, von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema Rauchen zur Verfügung gestellt, klärte nebenbei alle Teilnehmer und Besucher über die Gefahren des Rauchens auf.

Am 31. Mai konnte schließlich eine Teilnehmerin, Kristina Reiswich (16 Jahre), mittels Nikotinstreifen die Jury von ihrem Erfolg überzeugen. Die glückliche Gewinnerin erhielt verdientermaßen eine nagelneues Handy überreicht. „Jetzt habe ich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen“ verkündete



Erfolg, der sich sehen lassen kann

sie stolz, „ich habe ein neues Handy und von dem eingesparten Geld kann ich mir jetzt eine neue Prepaid-Karte kaufen. Außerdem fühle ich mich viel fitter, seitdem ich nicht mehr rauche!“.

3. Reaktionen

Die Aktion „Rauchfrei im Mai“ löste eine rege Diskussion unter allen Besuchern und Mitarbeitern im Café bauhaus aus.

Befürchtungen, weniger Besucher könnten das Haus aufsuchen oder einer negativen Außenwirkung (aufgrund des verstärkten Rauchens auf der Straße) wurden unter den Mitarbeitern laut.

Die Besucher reagierten sehr unterschiedlich. Von „völlig blödsinnig“ bis „super, endlich frische Luft im Haus“ oder „hoffentlich darf man hier nie

wieder rauchen“, reichten die Äußerungen.

Gerade letztere Reaktionen veranlassten aber die Mitarbeiter, es mit einem rein rauchfreien Haus zu versuchen und hoben das „1. Rauchfreie Jugendzentrum im Rhein-Sieg-Kreis“ aus der Taufe.

Im Juni wurde daher dann auch das Motto ausgegeben: „Willst du eine Fluppe schmauchen, darfst du jetzt im Garten rauchen – denn im Juni ist's wie im Mai – das Café bauhaus bleibt RAUCHFREI!“

Waren im Juni und Juli die Diskussionen darüber, ob ein rauchfreies Jugendzentrum nun zu vertreten ist, noch verstärkt, flachte das Thema zum Sommer immer mehr ab. Die meisten Jugendlichen, die weiter rauchen wollten, störte es nicht, dafür in den Gar-

ten zu gehen (zumaß bei sommerlichen Temperaturen). Die vierwöchige Sommerpause brachte es anschließend mit sich, dass das Nichtrauchen im Haus von neuen Besuchern nach den Sommerferien selbstverständlich akzeptiert wurde.

In den meisten Fällen achten jetzt sogar die Jugendlichen selbst darauf, dass in ihrem Haus nicht geraucht wird. Wer sich eine Zigarette ansteckt, wird in der Regel freundlich, aber bestimmt von den anderen Jugendlichen auf die Nichtrauchregel im Haus aufmerksam gemacht.

Auch die Zahl der Besucher hat sich im rauchfreien Jugendzentrum nicht verändert.

4. Pädagogische Beurteilung

Ob nun weniger Jugendliche das Rauchen aufgrund der Aktionen im Café bauhaus beginnen, lässt sich für das Mitarbeiterteam schwer beurteilen.

Die meisten Jugendlichen, die vor unseren Aktionen geraucht haben, tun dies auch weiterhin, müssen aber besonders im Winter schlechtere Bedingungen dafür in Kauf nehmen (die ein oder andere Zigarette überlegt man sich vielleicht doch!).

Für jüngere Besucher und die Mitarbeiter selbst hat sich in jedem Fall das Klima im Café bauhaus wesentlich verbessert und die Selbstverständlichkeit, mit der Zigaretten so ganz nebenbei angesteckt wurden ist auch verflogen.

Im Sinne unseres Konzepts „Gesundheitsförderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird jungen Leuten zumindest ein gesundheitsförderndes Umfeld angeboten und gibt ihnen die Chance, selbst über ihre Lebensführung zu entscheiden.

5. Weitere Planung

Für das Jahr 2001 war ein „Raucher-Entwöhnkurs“ für Jugendliche in Zusammenarbeit mit der AOK geplant, konnte aber aufgrund personeller Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Dies steht noch für dieses Jahr an.

In jedem Fall bleibt das Café bauhaus aber auch in den nächsten Jahren rauchfrei!

Café bauhaus-team, Tel. 02241-71096,
www.jugendzentrum-cafe-bauhaus.de



Rauchfrei ist attraktiv

Der Pisa-Schock ist eine Chance!

Jugendhilfe und Schule gemeinsam für eine bessere Bildungsleistung

Die Studie der OECD mit der Abkürzung PISA hat in 32 Staaten die Leistungen von 15jährigen Schülerinnen und Schülern in ihren Schulen verglichen und dabei die Bildungsleistungen der Staaten dargestellt. Deutschland erhält bei diesem Vergleich keine guten Noten - sowohl was die Lernkompetenz der SchülerInnen als auch die Lehrkompetenz der Bildungsinstitutionen betrifft. Die ersten Ergebnisse der PISA-Studie verursachten einen heilsamen Schock bei Politik, Schule und Jugendhilfe. Besonders dramatisch ist die alte, aber neu belegte Erkenntnis, dass das deutsche Bildungssystem Kindern aus niedrigen sozialen Schichten wesentlich weniger Chancen bietet als den Kindern begüterter Eltern.

Schon der 10. Kinder- und Jugendbericht des Bundes wies auf die Reformnotwendigkeit des Bildungssystems hin und forderte eine „Kultur des Aufwachsens“, die von allen gesellschaftlichen Institutionen zu tragen sei.

Die Kritik, die innerhalb des deutschen Bildungssystems an Schule und Schulsystem geübt wird, erhält durch PISA eine wuchtige Unterstützung und Bestätigung. Es wird aber auch deutlich, dass Bildung mehr ist als Schule, dass Schule nicht allein gelassen werden darf bei der Herausforderung, Bildung zukunftsgerecht mit den sich verändernden demografischen, familiären und medialen Strukturen zu gestalten.

1. Institutionelle Bildung beginnt im Kindergarten

Bildung ist eine gemeinsame Leistung von Jugendhilfe und Schule. Vor allem beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist eine Öffnung und Verknüpfung der beiden Bildungsinstanzen der richtige Weg. Bildung ist mehr als nur formaler Wissenserwerb. Im Kindergarten - dem Elementarbereich des Bildungswesens - erfahren die Kinder eine allseitige ganzheitliche Förderung: Kognitive, soziale, emotionale, sprachliche, motorische, kreative Fähigkeiten werden gleichermaßen gezielt gefördert und ausgebildet. Dabei spielen in diesem

Alter vor allem selbsttätiges und selbstbestimmtes Erfahrungslernen, entdeckendes und exemplarisches Lernen die entscheidende Rolle und bilden die unverzichtbare Grundlage zur Entwicklung aller weiteren Lernprozesse. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben die Kommunen und Länder eine gewaltige Leistung vollbracht, die die Voraussetzungen für soziales Handeln und schulisches Lernen entscheidend verbessert haben. Vor allem in NRW ist es gelungen, ein gutes und leistungsfähiges Netz an Kindertageseinrichtungen zu schaffen, das weiter ausgebaut werden muss, um mit der gesellschaftlichen und der bildungspolitischen Veränderung Schritt zu halten.

2. Mehr Grundschule – weniger Kindergarten?

In Nordrhein-Westfalen wird wie in anderen Bundesländern überlegt, der Bildungsmisere mit einer vorzeitigen Einschulung zu begegnen. Diese Frage wurde auch mit breit angelegten Modellversuchen in den 70er Jahren untersucht - mit dem Ergebnis, dass nicht mehr formale Bildungszeit, sondern Didaktik, soziales Lernen und Gestaltung des Lernumfeldes wichtig sind: Die Modellversuche zeigten, dass Kinder, die bis zum 6. Lebensjahr im Kindergarten waren, den Kindern, die mit dem 5. Lebensjahr eingeschult wurden, während der gesamten Grundschulzeit überlegen waren.

Nun wird erneut politisch erwogen, inwieweit eine Einschulung bereits mit dem fünften Lebensjahr geschehen kann, um die Grundschulzeit zu verlängern und in formale Lernzeit zu investieren. Diskutiert wird auch die Einführung von Grundschulen als Ganztagschulen, die Verlängerung der Primarstufe und die Verkürzung der Sekundarstufe II.

Wir diskutieren also Konsequenzen aus der PISA-Studie und führen damit auch eine Struktur- und Ressourcen-debatte: Der Kindergarten ist anders als die Schule nicht mit einer Besuchspflicht, sondern mit einem Besuchsrecht ausgestattet. Der Kindergarten ist eine gemeinsame Aufgabe der öf-

fentlichen und freien Jugendhilfe. Die finanzielle Verantwortung teilen sich im Gegensatz zur Schule beim Kindergarten Kommune, Land, freie Träger und Eltern. Doch noch mehr als die finanzielle Verantwortung zählt das Zusammenwirken, insbesondere die aktive Beteiligung der Eltern und die hohe Bedeutung des Elternwillens.

Die Schule ist originäre Pflichtaufgabe des Landes. Eine Vereinnahmung der Kindergärten durch die Schulen wäre aus verengter finanz-/kommunalpolitischer Sicht vielleicht vorteilhaft, bildungspolitisch jedoch fatal. Die Arbeit der Kindertagesstätten liefert im „Gebäude der Bildung“ das Fundament, die Basis, auf der alle weiteren Bildungsprozesse aufbauen. In den letzten Jahren ist in den Ausbau des Elementarbereiches erheblich (und aus „Betreuungssicht“: auch erfolgreich) investiert worden. Betreuung alleine ist aber in diesem Alter zu wenig. Insofern ist es sinnvoll, dem Kindergarten als Elementarbereich des Bildungswesens die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu geben, die zu einer Intensivierung seiner spezifischen Bildungsarbeit notwendig sind.

3. Bildung ist kein Privileg

Die Bildungschancen der Kinder sind, so die PISA-Studie, abhängig vom Bildungsstatus der Eltern und auch abhängig von deren Finanzkraft. Denn das Lernen, das neben der Schule stattfindet und entscheidend für kreative Entfaltung ist, wird vornehmlich privat initiiert und finanziert: Der Schwimmkurs, das Selbstbehauptungstraining, die Musikschulen, die qualifizierte Nachhilfe sind überwiegend Refugien begüterter Familien. Hier haben die Bildungsinstitutionen eine wichtige Ausgleichsfunktion, die bislang zu sehr der Einzelinitiative überlassen wurde. Die offene Ganztagschule ist der Raum für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule, die eine für alle SchülerInnen geltende Konzeption umsetzen kann und muss.

Die PISA-Studie zeigt drastisch die Versäumnisse einer nicht konsequent verfolgten MigrantInnenintegration.

Obwohl sich seit 1958 ausländische Familien hier aufgrund der Anwerbung niederlassen und ohne sie die Wirtschaftskraft Deutschlands nicht erreicht wäre, werden zu viele Kinder ohne deutschen Pass bildungspolitisch im Abseits gelassen. Die Integrationsleistung, die im Kindergarten meist gelingt, findet nach dem Wechsel in die Schule keine Fortsetzung. Die Verbesserung der Bildung in Jugendhilfe und Schule muss mit besonderer Initiative denen zugute kommen, die jetzt nach der PISA-Studie als Verlierer ausgewiesen werden. Auch hier ist das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe der Schlüssel für eine ganzheitliche Bildung.

Die Effizienz der Bildungssysteme zeigt sich auch durch ihre Integrationskraft für diejenigen SchülerInnen, die aus unterschiedlichen Gründen mehr Unterstützung brauchen. So ist

auch die Förderung von Behinderten Teil des allgemeinen Bildungssystems und nicht etwa Aufgabe eines gesundheitspolitisch definierten Sondersystems. Diese besondere Unterstützung ist Grundlage für eine Bildungsqualität, die für die gesamte Bevölkerung Wert und Bedeutung hat.

4. Stärken im Bildungssystem ausbauen und in das Miteinander von Jugendhilfe und Schule investieren!

Die Verzahnung von Kindergarten und Schule findet ihr Zentrum im 6. Lebensjahr - es geht um Öffnung der Schule für die Bildungsziele des Kindergartens und Öffnung des Kindergartens für die Bildungsziele der Schule. Eine klare Kompetenzgrenze zwischen beiden Institutionen kann nicht markiert werden, die Kooperation muss umso mehr verbindlich sein.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland hat am 24.01.02 einstimmig die Landesregierung aufgefordert, die *verbindliche Kooperation von Schule und Jugendhilfe* als Konsequenz aus der PISA-Studie sicherzustellen. Es ist sinnvoll, neben der staatlichen Institution der formalen Wissensvermittlung (der Grundschule), die Institution der Jugendhilfe, die die Bildungs-BASIS-Arbeit leistet (den Kindergarten) und deren Zusammenarbeit zu festigen. Die Investition in beide Instanzen ist die richtige Antwort auf die PISA-Studie und damit auch die beste Investition in die Zukunft.

*Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland
Landesrat Markus Schnapka, Leiter des Dezernates Jugend,
Landesjugendamt Rheinland*

PISA-Diskussion

Das Bundesjugendkuratorium hat am 18.12.2001 eine Streitschrift unter dem Titel „Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe“ veröffentlicht. Darin geht es um die Konsequenzen, die aus der Sicht der Jugendhilfe aus der PISA-Studie zu ziehen sind.

*Das Original der Studie kann als Broschüre beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Broschürenstelle - Postfach 20 15 51 in 53145 Bonn bestellt werden, oder unter www.bmfsfj.de als PDF-Datei.
Weitere Infos auch unter www.lvr.de/jugend/*

5. Zertifikatskurs zur Jugendhilfeplanung

Seit Einführung und Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 haben die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vier Zertifikatskurse zur Jugendhilfeplanung durchgeführt.

In diesen Kursen konnten ca. 100 Planerinnen und Planer für die kommunale Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen ausgebildet werden. Dass damit der landesweite Bedarf noch nicht gedeckt ist hat die Resonanz auf die Ausschreibung des 5. Zertifikatskurses gezeigt.

Anfang Dezember 2001 startete der 5. Zertifikatskurs zur Jugendhilfeplanung mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rheinland und Westfalen-Lippe.

Die neue inhaltliche Konzeption stellt ein „persönliches Planungsprojekt“ in den Vordergrund, das es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht, praxisorientiert die theoretischen Inhalte des Kurses in die bestehende kommunale Planungspraxis umzusetzen. Die Fortbildungsveranstaltung umfasst 6 Theorieblöcke, die

im Herbst 2003 mit einer Zertifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Jugendhilfeplanung abschließt.

Bernd Selbach, Landesjugendamt



... auf dem Weg zur qualifizierten Jugendhilfeplanung

Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Jugendhilfe Arbeitshilfe erschienen

Der Landschaftsverband Rheinland hat ein Gutachten zu den Auswirkungen der erwarteten Bevölkerungsentwicklung auf die Jugendhilfe im Rheinland erstellen lassen. Die Experten Matthias Schilling und Tim Rietzke von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund haben das Gutachten als Arbeitshilfe für Jugendämter erstellt.

Grundlage für das Gutachten ist eine regelmäßig durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) erstellte Bevölkerungsvorausschätzung. Diese beschreibt die erwartete Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den unterschiedlichen Altersgruppen bis 2010.

Ergebnisse des Gutachtens

Die Gesamtbevölkerung im Rheinland wird in den nächsten zehn Jahren kaum merklich zurückgehen um ca. - 0,5%. Auffallend sind allerdings die Entwicklungen innerhalb der einzelnen Altersgruppen. Die Zahl der Geburten wird in diesem Zeitraum rheinlandweit um ca. 17% zurückgehen. Dabei gibt es regional deutliche Unterschiede, der Abwärtstrend ist aber eindeutig. So wird für den Kreis Mettmann etwa ein Rückgang von knapp 25% bis 2010 erwartet, während der Kreis Heinsberg mit nur 12% Verlust zu rechnen hat.

Für die einzelnen Bereiche der Jugendhilfe, die unterschiedliche Ziel-

gruppen ansprechen, ergeben sich damit differenzierte Auswirkungen der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

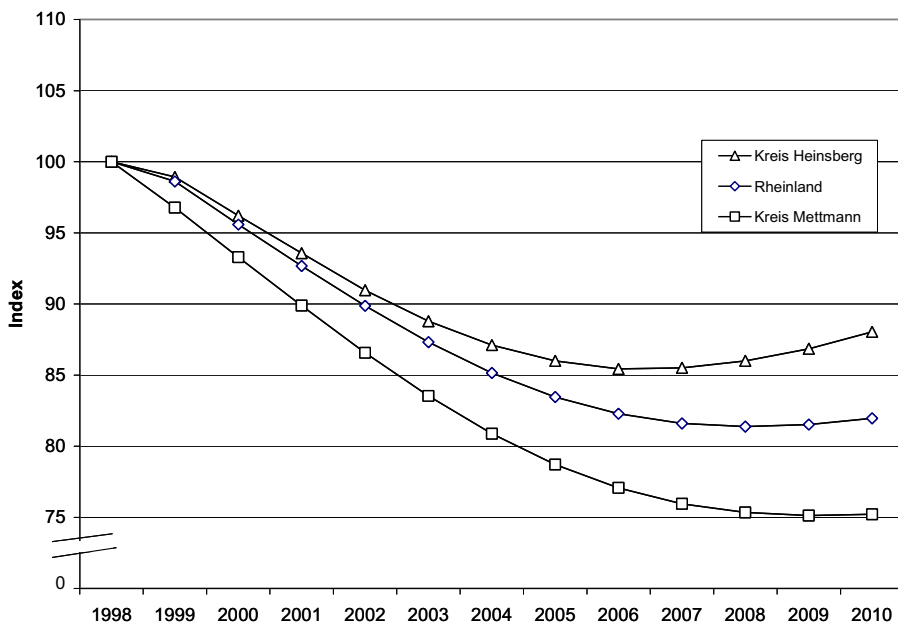
In der vorschulischen Betreuung von Kindern gehen die Jahrgangsstärken deutlich zurück. Die Zahl der benötigten Kindergartenplätze für drei- bis sechsjährige dürfte damit bis 2010 um ca. 15-18% fallen. In den Altersgruppen von unter drei und sechs- bis unter zehn ist der Rückgang der Altersgruppen ebenfalls deutlich. Auswirkungen auf die Bedarfe an Betreuungsplätzen sind hier aber eher gering, da die vorhandenen Angebote den bestehenden Bedarf nicht decken.

Die Altersgruppe der über 12-jährigen wird deutlich wachsen. Bis 2010 um bis zu 15%. Dieses hat Auswirkungen auf den Bereich der Jugendarbeit mit Angeboten für diese Zielgruppe und für die Hilfen zur Erziehung. Hier werden vor allem die kostenintensiven stationären Hilfen verstärkt eingesetzt, so dass Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Die Arbeitshilfe enthält neben der Analyse der LDS-Bevölkerungsvorausschätzung eine Arbeitshilfe zur Erstellung lokaler Bevölkerungsrechnungen. Der Jugendhilfe im Rheinland soll damit eine Arbeitshilfe an die Hand gegeben werden, um zukünftige Leistungen vom Kindergartenplatz bis zum Jugendzentrumsangebot passgenauer planen zu können.

Die Arbeitshilfe ist für 3 EUR erhältlich bei Herrn Wein, Landschaftsverband Rheinland, Fax 0221/809-6252 oder j.wein@lvr.de. Das Gutachten ist auch im PDF-Format unter www.lvr.de im Bereich „Jugend“, Abschnitt „Jugendhilfeplanung“ online abzurufen.

Andreas Hopmann, Landesjugendamt



Heide Buberl-Mensing, seit 1992 Fachberaterin für die Jugendarbeit hat zum neuen Jahr das Landesjugendamt Rheinland verlassen und wird als selbstständige Trainerin und Supervisorin in Wuppertal für die Jugendhilfe weiterhin tätig sein.

Ursula Elsenbruch, Fachberaterin für das Pflegekinderwesen und Jugendhilfeplanerin für den Bereich der Hilfen zur Erziehung ist nach 36 Jahren (!) Tätigkeit im Landesjugendamt in den Ruhestand gegangen.

Neues Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes Rheinland im Internet

www.lvr.de/jugend/

Haben Sie noch kein Exemplar oder brauchen Sie weitere?
Bestellung bei t.nowakowski@lvr.de

Neuregelungen im Recht der Adoptionsvermittlung

Das *Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption* will die Rechte der Kinder wahren und sicherstellen, dass grenzüberschreitende Adoptionen dem Wohl des Kindes dienen. Gleichzeitig verfolgt es das Ziel, durch Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit Kinderhandel und Kindesentführungen verhindern zu helfen. Zurzeit gehören dem Abkommen 42 Staaten an. Eine aktuelle Liste der Vertragsstaaten sowie weitere Informationen zum Abkommen finden sich im Internet unter www.hcch.net/e/conventions/menu33e.html

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen durch Verabschiedung des Vertragsgesetzes (Bundesgesetzblatt Teil II, S. 1034; Bundestags-Drucksache 14/5437) in Bundestag und Bundesrat im September ratifiziert. Wegen der bei internationalen Abkommen üblichen Hinterlegungsfrist tritt es frühestens am 01.03.2002 in Kraft. Gleichzeitig wurde das *Gesetz zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der internationalen Adoption und zur Weiterentwicklung des Adoptionsvermittlungsrechts* beschlossen.

Dieses Artikelgesetz besteht aus drei eigenständigen Gesetzen, die bereits zum 01.01.2002 in Kraft getreten sind:

- dem *Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz* (AdÜbAG), dessen Geltungsbereich sich ausschließlich auf Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens erstreckt und dessen Regelungen demnach auch nur für grenzüberschreitende Adoptionen aus oder in diese Staaten gelten.
- dem Gesetz über die Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht (*Adoptionswirkungsgesetz* - AdWirkG), das Regeln für die Anerkennung ausländischer Adoptionsentscheidungen aus Vertragsstaaten und Nichtvertragsstaaten enthält.
- der Änderung des *Adoptionsvermittlungsgesetzes* - (AdVermiG), das sowohl für alle grenzüberschreitenden Adoptionen als auch für Inlandsad-

optionen Regeln für eine qualifizierte Vermittlung und die Anforderungen an Adoptionsvermittlungsstellen definiert.

Zusätzlich ändert es weitere Gesetze, z. B. FGG, EGBGB und SGB VIII.

Das Gesetz ist im Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite 2950 veröffentlicht. Die sehr informative Gesetzesbegründung, die zurzeit noch Kommentarliteratur ersetzen muss, findet sich in Bundestags-Drucksache 14/6011. Im Internet zu finden unter www.bundestag.de

Das Gesetzeswerk hat tief greifende Veränderungen im Bereich der internationalen wie auch der innerstaatlichen Adoptionsvermittlung zur Folge. Auch die Aufgaben, die Struktur und das Zusammenwirken der an einer interstaatlichen Adoption beteiligten Behörden wird sich verändern.

Das Haager Übereinkommen sieht auf Bundesebene die Einrichtung einer Zentralen Behörde vor. Die Aufgaben der Bundeszentralstelle erfüllt der *Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, -Bundeszentralstelle für Auslandsadoption-, Heinemannstr. 6, 53175 Bonn*

Dort ist auch eine Informationsbroschüre erhältlich (E-Mail: haagad-opt@bzt.bund.de; Internet: www.generalbundesanwalt.de)

Die Zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter nehmen Aufgaben

als Zentrale Behörden auf Länderebene wahr.

Die örtlichen Träger haben die Adoptionsvermittlung als Pflichtaufgabe wahrzunehmen und dazu – je nach Bedarf auch gemeinsam mit anderen Jugendämtern – eine Adoptionsvermittlungsstelle einzurichten.

Die Adoptionsvermittlungsstellen der Freien Träger schließlich müssen, wenn sie weiterhin auf dem Gebiet der Adoptionsvermittlung tätig bleiben wollen, bei der Zentralen Adoptionsstelle ihre erneute Anerkennung beantragen.

Die Zentrale Adoptionsstelle im Landesjugendamt Rheinland hat in mehreren Rundschreiben über die neue Rechtslage informiert, die im Internet unter www.lvr.de einzusehen sind.

*Anke Mützenich,
Landesjugendamt*



Neue Regelungen zum Wohl der Kinder

Projekt „Best Practices in der Jugendhilfeplanung“ der Fachhochschule Köln

In Kooperation mit dem Landesjugendamt Rheinland führt die Fachhochschule Köln das Projekt „Best Practices in der Jugendhilfeplanung“ durch. Prof. Dr. Herbert Schubert leitet das Projekt.

Ziel ist es, durch Erhebungen bei planenden Fachkräften in Jugendämtern solche Prozesse und Prozessschritte der Jugendhilfeplanung herauszuarbeiten und zu dokumentieren, die besonders gut umgesetzt wurden. Dabei wird kein ‚Ranking‘ mit Gewinern und Verlierern entstehen.

Am Ende des Projektes soll eine Sammlung solcher idealtypischer Prozesse stehen, die in der Jugendhilfeplanungspraxis als Orientierungshilfe und „Werkzeugkasten“ genutzt werden können.

Die Fachberatung Jugendhilfeplanung im Landesjugendamt, vertreten durch Bernd Selbach und Andreas Hopmann, begleitet das Projekt beratend. Ergebnisse und Zwischenergebnisse des Projektes sollen direkt in ihre Beratungs- und Fortbildungsarbeit einfließen.

Derzeit werden Fragebögen und Interviews geführt, um Informationen zur Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung vor Ort zu sammeln. In einem weiteren Schritt werden die besonders interessanten Beispiele herausgefiltert und dokumentiert.

Die Forschungsstelle „Sozial+Raum+Management“ an der Fachhochschule Köln ist an Meldungen und Beispielen zu diesem Thema sehr interessiert. (Tel. 0221/82 75 33 44).

Kultur des Aufwachsens
Ein Lesebuch
**Die Dokumentation zur
Fachtagung vom 21.03.2001**

„Kultur des Aufwachsens-Verantwortung für die kommende Generation“ ist in Form eines LESEBUCHES zusammengestellt worden mit dem Ziel, in differenzierter Weise Inhalte so zu präsentieren, dass eine Kultur der Weiterarbeit und des Weiterdenkens ange-regt wird.

Neben der vollständigen Wiedergabe des Einführungsreferates von Herrn Prof. Lothar Krappmann, findet der Leser Teilnehmerinterviews und Aussagen zu sieben Fachforen (mediale Welten, Aufwachsen zwischen Schutz und Selbstbestimmung, Armut, Wandel der Geschlechterrollen u.a.) sowie einen Beitrag unter Titel DenkLandschaften, der Literarisches, Philosophisches, Politisches und auch Zeitgeschichtliches zur Kultur des Aufwachsens focussiert.

Ergänzt wird das LESEBUCH mit vielfältigen Literaturhinweisen zum Kulturbegriff, Kindheit und Jugend, den Foren und Surftipps im Netz.

Zu beziehen bei: Anja Nickel, Fax: 0221/809-6218; E-Mail: a.nickel@lvr.de
Bezugspreis: 4,- EUR

Ankündigung:

Mittendrin und außen vor...?

Unter dieser Thematik bietet das Landesjugendamt am 5.6.2002 im Horionhaus in Köln-Deutz eine Veranstaltung an. Eingeladen sind Fachkräfte aus Tageseinrichtung für Kinder, die mit schulaltrigen Kindern arbeiten.

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen gehört längst zum Lebensalltag - auch in Tageseinrichtung für Kinder. Interkulturelle Erziehung zu verwirklichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei stellen sich die Erwartungen von Eltern, Erzieher/Innen, Lehrer/Innen mitunter sehr unterschiedlich dar. Neue Studien zeigen, dass Kinder aus Migrantenfamilien selbst das Leben in Deutschland unter ganz anderen Blickwinkel sehen als Erwachsene.

In dieser Veranstaltung geht es um den Anspruch, Kinder zu befähigen - mit unterschiedlichen kulturellen Gewohnheiten und Inhalten umzugehen, - ihre kulturelle Identität zu erleben und ihre Erfahrungen einzubringen.

Weitere Informationen:

Monika Bette, Tel.: 0221/809-6757
Helma Bayer, Tel.: 0221/809-6287
Renate Straßmann, Tel.: 0221/809-6293

Aus den Ausschüssen

Gemeinsame Sitzung von Landesjugendhilfeausschuss und Gesundheitsausschuss

Bei der gemeinsamen Sitzung des Landesjugendhilfeausschuss und des Gesundheitsausschuss am 05.11.2001 standen die Hilfen für suchtkranke und suchtgefährdete Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt. So wurde berichtet, dass es schwierig sei zu klären, wie viele junge Menschen bereits abhängig seien oder zumindest gefährdet seien, abhängig zu werden. Die Dunkelziffer und die Steigerung der Fallzahlen von Jahr zu Jahr sei extrem hoch. Trotzdem gebe es im Rheinland lediglich vier Behandlungsplätze zur

qualifizierten Entzugsbehandlung und sechs weitere Plätze für die nachgehende therapeutische Behandlung in den Rheinischen Kliniken Viersen. Nach vorsichtigen Schätzungen würden jedoch 38 Plätze benötigt. Aus diesem Grunde bestehe zur Zeit eine Wartezeit von drei und mehr Monaten, eine Entspannung der Situation sei erst durch die Inbetriebnahme weiterer Plätze zu erwarten. Thematisiert wurden weiterhin die Hilfen für Kinder von Patientinnen und Patienten der Forensik und Allgemeinpsychiatrie. Kinder

psychisch kranker oder suchtkranker Eltern seien der Gefahr der Vernachlässigung bis hin zur Verwahrlosung ausgesetzt. Es habe sogar in diesem Kontext Fälle von Totschlag gegeben, weil die Kinder zum Objekt der Ängste oder Wahnvorstellungen geworden seien. In der Forensik sind zur Zeit 46 Frauen untergebracht, von denen 20 ein oder mehrere Kinder haben. Diese Kinder leben zum Teil im Heim, bei Pflegefamilien oder bei Verwandten.

Einstimmig beschlossen wurde die Fortsetzung der Arbeit der „Vermittlungsstelle für „Grenzfälle“ zwischen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses

Die letzte Sitzung im Jahr 2001 wurde durch einen Vortrag von Herrn Sandvoß eröffnet, der ein Antiaggressionstraining für junge Gewalttäter anbietet. Er berichtete, dass es den Kindern und Jugendlichen, mit denen er arbeite, an Empathie, Wortschatz, Selbstwertgefühl, Handlungsspektrum und somit Möglichkeiten einer adäquaten Konfliktlösung mangle. Adressaten dieses Trainings seien beispielsweise Skinheads, Hooligans und multiethnische Gruppen. Dem sehr erfolgreichen Training liege der Ansatz der konfrontativen Pädagogik zu Grunde. (s. Artikel S. 28)

Die Beratungen zum Thema *Neuverhandlung des § 78 a-g SGB VIII* wur-

den auf die nächste Sitzung vertagt, da weitere Verhandlungstermine von den Vertragsparteien vereinbart worden sind.

Beim Bericht aus den Unterausschüssen wurde deutlich, dass ein Arbeitsschwerpunkt der nächsten Monate im Bereich „Ganztagsangebote“ liegen wird. Zum diesem Themenkomplex wird auch die nächste Jugendhilfekonferenz im Frühjahr 2002 unter Beteiligung der Ministerin stattfinden.

Die erste Sitzung im neuen Jahr stand unter dem Einfluss der Ergebnisse der PISA-Studie. Zu diesem Thema fasste der Landesjugendhilfeausschuss unten stehende EntschlieÙung,

die Ministerpräsident Clement und den Ministerinnen Behler und Fischer übersandt wurde.

Passend zu diesem Themenkomplex wurde ein Projekt der RAA Essen zum Spracherwerb im Elementarbereich vorgestellt. Die RAA hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen des „Rucksack“-Projektes die aktive Sprachkompetenz von Kindern im Elementaralter, parallel in der Muttersprache und in der deutschen Sprache zu verbessern.

Einstimmig wurde der Haushaltsplan 2002 beschlossen.

Ein weiterer Vortrag zum Thema „Jugendbauhütten“ im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Denkmalpflege ergänzte die Tagesordnung.

Jugendhilfekonferenz „Junge Armut“

Am 29.11.2001 begrüßte Dr. Jürgen Rolle neben den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses die Vorsitzenden der örtlichen Jugendhilfeausschüsse und die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe Frau Seifert zur Jugendhilfekonferenz.

Die Referenten Gerda Holz, vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt, und Herr Heinz, Abteilungsleiter bei der Caritas in Frankfurt, berichteten eindrucksvoll von ihren Studien zu den Auswirkungen von Armut, vor allem im Kindesalter. Herr Saatkamp, der am

07.11.2001 zum Sprecher der nationalen Armutskonferenz gewählt wurde, wandte sich mit einem Appell an die ZuhörerInnen, auf kommunaler Ebene Armutskonferenzen einzurichten, um so wirkungsvoll etwas gegen „Junge Armut“ zu unternehmen.

Manuela Landmann, Landesjugendamt

EntschlieÙung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland zu den Ergebnissen der PISA-Studie

Bildung ist eine gemeinsame Leistung von Jugendhilfe und Schule: Der Jugendhilfeausschuss Rheinland tritt deshalb für nachhaltige Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie ein, die nicht nur das Schulsystem, sondern auch die Einrichtungen der Jugendhilfe im Blick haben müssen. Auf ihrer Tagung am 24. Januar 2002 in Köln-Deutz forderten die regionalen Jugendpolitiker und die Träger der freien Jugendhilfe, die zusammen mit der Verwaltung das Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) bilden, den Kindergarten als Basis des Bildungswesens zu stärken und die Jugendhilfe als unverzichtbaren Bestandteil einer Kultur des Aufwachsens zu begreifen.

Die Forderungen des Ausschusses:

Ausbau der Bildungskompetenz der Kindergärten

Bildung beginnt im Kindergarten. Mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz haben Kom-

munen, freie Träger und Länder eine gewaltige Leistung vollbracht. Nun müssen die personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit neben der Betreuung der Kindergarten seine Aufgabe als Elementarbereich des Bildungswesens in vollem Umfang wahrnehmen kann.

Dreijähriger Besuch des Kindergartens bietet Bildungschancen für alle

In der politischen Diskussion wird die Einschulung mit dem fünften Lebensjahr erwogen. Dies ist keine effiziente Investition ins Bildungswesen. Mit einer Ausnahme haben alle Länder der PISA-Spitzengruppe einen späten Einschulungstermin. Insbesondere für die Sprachentwicklung – Grundlage des Lese-Unterrichts! – sowohl der deutschen als auch der ausländischen Kinder ist ein dreijähriger Kindergartenbesuch unerlässlich. Kindergärten wirken integrativ durch Zusammenarbeit mit sozial benachteiligten und ausländischen Familien.

Verzahnung von Jugendhilfe und Schule

Verbindliche Kooperationswege müssen zu einer institutionellen Verzahnung von Jugendhilfe-Einrichtungen und Schulen führen. Kompetenz-Grenzen zwischen den Institutionen behindern eine ganzheitliche Bildung, die auch sozial und kulturell benachteiligte Gruppen einbezieht. Kindergarten, Schule und offene Jugendarbeit müssen sich wechselseitig für ihre Bildungsziele öffnen.

Nicht ein schnelleres, sondern ein besseres Bildungssystem ist die Konsequenz aus der PISA-Studie. Deshalb fordert der Landesjugendhilfeausschuss eine intensivere Aus- und Weiterbildung von Erziehern und Lehrern sowie einen Ausbau der Stellen. Auch wenn es angesichts der bedrückenden Finanzlage in Bund, Ländern und Kommunen schmerzt: Eine bessere Bildung für unsere Kinder ist ohne mutige Investition nicht machbar.

Preisträger im Landeswettbewerb „Mut proben“

Jugendministerin Birgit Fischer zeichnete in Oberhausen die Preisträger des diesjährigen, vom Land geförderten Wettbewerbs „Mut proben-Flagge gegen Intoleranz, Rassismus und Sexismus zeigen“ aus. Ausrichter des Wettbewerbes war das Paritätische Jugendwerk.

Jugendliche in den ausgezeichneten Projekten fragten sich in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen: Was macht mich wütend? Wozu brauche ich einen Sündenbock? Wovor habe ich Angst? Bin auch ich versteckt intolerant?

Die Preisträger:

– Der erste Preis geht an die *Ruhrwerkstatt e. V. Oberhausen* für die Projekte „Helden in Not“ und „Gewalt ans Licht“. Darin setzen sich Kinder und Jugendliche mit ihrer eigenen Ge-

schichte und der Frage auseinander, was sie zornig macht und warum sie gewalttätig werden. Unter anderem wurden „Coolness-Trainings“ für Jungen und Streitschlichtungsmodelle erprobt.

Kontakt: Stefan Melulis, Tel. 0208/857560

– Den zweiten Preis erhält das *Mädchenhaus Herford e. V. „Femina Vita“* für den Videofilm „Verbotene Liebe – lesbische Mädchen in der Provinz“. In dem selbst produzierten Film haben die Mädchen Mut zum öffentlichen „Outing“ gezeigt und sich mit ihrer Angst vor Diskriminierung durch Sprüche, Beleidigungen, Beschimpfungen und körperlicher Gewalt auseinander gesetzt.

Kontakt: Silvia Neldner, Tel. 05221/50622

– Den dritten Preis teile sich zwei Projekte. Die *Schalkers-Fan-Initiative e. V.* wurde dafür ausgezeichnet, dass sie sich mit Ausschreitungen, Diskriminierungen und Ausländerfeindlichkeit in den eigenen Reihen auseinander setzt.

Kontakt: Bodo Berg, Tel. 0209/24104

– Die *Mädchengruppe der RAA Bielefeld* bekommt den Preis für ein Projekt, in dem Mädchen aus Aussiedlerfamilien ansprechen können, was sie bewegt und wovor sie Angst haben und Wege zur Bewältigung ihrer Probleme finden (RAA = Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien).

Kontakt: Maja Laux, Tel. 0521/518521

Zuschüsse für verschiedene Betreuungsangebote werden erheblich aufgestockt

Das NRW-Bildungsministerium erhöht die Förderbeträge für verschiedene Ganztagsangebote an den Schulen um teilweise mehr als 60 Prozent.

Die neuen Zuschüsse:

„13plus“ bei den Grundschulen 5113 EUR pro Gruppe und Jahr. Au-

ßerdem kann nun jede Grundschule, die es möchte, eine solche Gruppe einrichten – bisher war die Möglichkeit auf Schulen in sozialen Brennpunkten beschränkt.

13 plus an Haupt- und Sonderschulen 7669 EUR pro Gruppe und Jahr.

Grundschule von „8 bis 1“ jetzt 4090 EUR; Sonderschulen in der Betreuung von „8 bis 1“ jetzt 5113 EUR.

Die Projekte werden in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gestaltet, Anträge werden über den Schulträger gestellt.

„Ich mach Dich platt, Du Bastard!“ – oder Anti-Gewalt/Coolnesstraining

Ein Konzept gegen Gewalt und Machtmissbrauch

Viele Pädagogen unterliegen der romantischen Vorstellung, gewalttätige Kinder und Jugendliche litten unter ihrer Aggressivität oder würden lieber ohne sie leben. Die Praxis zeigt, dass die Gewaltausübung weitestgehend in Übereinstimmung mit dem Gewissen und der inneren Werterhaltung stattfindet. Sie dient der Aufladung des Selbstwertakkus und erzeugt rauschartige Befriedigung.

Innere Leere, psychische Spannungen, das Wahrnehmen von sozialer Benachteiligung und die Feststellung eigener begrenzter, kognitiver Fähigkeiten wird durch die Ausübung von

Gewalt reguliert. Geschieht dies in Gruppen, so berichten die Täter von Rausch und Größengefühlen, die über Elend und Tristesse des Alltags hinweghelfen.

Gewalt macht Spaß, ist gut für das Selbstwertgefühl und hat Eventcharakter!

Die Chancen von Streetworkern, Sozialarbeitern und Resozialisierungsmaßnahmen sind gering, wenn Einsicht, Reue und Leiden unter dem eigenen Fehlverhalten vorausgesetzt werden, diese Antagonisten zu erreichen.

In einem Elternhaus aufgewachsen, welches Gewalt als Problemlösung vorlebt, suchen Kinder und Jugendliche schnell nach ähnlichen Vorbildern in der Clique.

Anmachen, umklatschen, reinstiefeln und weitergehen wird zur Maxime einiger Gangs. Reviere müssen verteidigt, und Schwule und Ausländer durch die Straßen gejagt werden.

In der Klasse wird der Schwächste herausgesucht, drangsaliert und unter Druck gesetzt. Der Machtgedanke und die Unterwerfung des Opfers wird schnell zu einer Droge, die Steigerung verlangt.

Der Wochenendarrest wird ebenso billigend in Kauf genommen, wie die sogenannten „Sozi-Stunden“ (fegend im Stadtpark). „König“ der Gang ist, wer möglichst häufig vor dem Jugendrichter steht und plausibel berichten kann, dass ja eigentlich seine schlimme Kindheit oder die Beleidigung durch den Kontrahenten ausschlaggebend für die Gewalttat war. Während Richter und Sozialarbeiter auf die pädagogische Nachreife des Täters hoffen, ist dieser gerne bereit, seiner Gang auf der Straße zu beweisen, dass er noch der alte ist.

Einige Richter verurteilen Gewalttäter zum Anti – Gewalt / Anti – Aggressivitätstraining!

Neben dem Verständnis für die Lebenslage der Täter, steht hier die konfrontative, psychosoziale Auseinandersetzung mit der Tat im Vordergrund. „Verstehen, aber nicht einverstanden sein!“ ist der Tenor, der voraussetzt, dass die Trainer den Menschen hinter dem Täter annehmen, während die Tat massiv zum Gegenstand der Konfrontation wird. Mir der Einmassierung des Opferleids soll erreicht werden, dass der Täter Empathie entwickelt. Viele Schläger berichten, dass sie sich nicht an den Gesichtsausdruck des Opfers erinnern könnten. Innerhalb des Trainings gilt diese Entschuldigung nicht, die offensichtlich das Gewissen des Schlägers beruhigen soll.

Im Verlauf des Trainings, bedrängt durch die Trainer und die Gruppe, wird sich der Antagonist an das Wimmern und Betteln seines Opfers erinnern müssen.

Die Trainer initiieren einen Gruppenprozess, der Verhaltensänderungen hervorrufen soll. Am eigenen Körper erfahren die Teilnehmer wie es ist, machtlos zu sein. Legitimationen für die Tat werden nicht akzeptiert. Die Konfrontation mit dem Opferleid legt Gewissen frei und sorgt in den meisten Fällen dafür, dass die Täter erneut von der Tat träumen und versuchen sie zu verarbeiten.

Der Täter wird zum Opfer!

Das Anti – Gewalt / Anti – Aggressivitätstraining bietet Gewaltbereiten die Konfrontation, die sie schon immer gesucht haben! Statt verständnisvoller Täterempathie steht das Gefühl der

Ausweglosigkeit des Opfers im Mittelpunkt. Der „Heiße Stuhl“ aus der therapeutischen Praxis wird genutzt, um die Täter selbst in die Opferrolle zu versetzen. Die begangenen Taten werden zum Gegenstand der Sitzungen, die von ehemaligen Teilnehmern oft als „Höllensstuhl“ bezeichnet werden. Auf Unredlichkeiten der Trainer mit Sprache, und auf Anmache der Gruppe locker zu reagieren, sind nur zwei kleine Beispiele aus dem Repertoire der Sitzungen. Das Ziel ist, durch reflektierte Erfahrung des eigenen Unwohlseins während des Gruppenprozesses Verhaltensänderungen zu erarbeiten. Wenn die Täter durch das enge Nadelöhr des „Heißen Stuhls“ gegangen sind, eröffnet sich für einige die Möglichkeit, Gefühle und Verletzungen zu äußern. Mit Hilfe der Trainer werden Handlungsalternativen in provozierenden Situationen durchgespielt.

Viele Kinder und jugendliche Täter kommen aus Familien, die sich auszeichnen durch ein hohes Maß an Desinteresse, fehlender Grenzsetzung und mangelnder positiver Rituale. Diese Zielgruppe ist besonders auf klare, eindeutige, authentische Grenzsetzung angewiesen.

Im Training wird neben der Konfrontation ein klarer Regelrahmen geboten. Regelverstöße werden konfrontiert und in der Gruppe intensiv bearbeitet.

Über erlebnispädagogische Elemente wird das Selbstwertgefühl geweckt und aufgebaut. Kooperationsübungen sollen Gemeinschaftssinn wecken. Boxen mit klaren Regeln, ohne den Partner zu verletzen, soll die Teilnehmer motivieren. Alle Teilnehmer schaffen es, sich im sportlichen Kampf zu messen. Regeln einhalten wird mit Respekt und positiver Ansprache belohnt. In Kooperation mit Theaterpädagogen wird praktisch durchgespielt, wie man sich in schwierigen Situationen verhalten kann. Besprochen und ausprobiert wird auch, warum mancher es nicht von der Tür der Diskothek bis um Treppen schafft, ohne in eine Schlägerei verwickelt zu werden. „Du hast ja Gewalt auf deiner Stirn stehen, so wie du läufst!“ ist oft die Antwort aus der Gruppe. Diese „feed-back“ der eigenen Leute löst immer Nachdenklichkeit aus! Deshalb kann es manchmal notwendig sein, an der Körpersprache

zu arbeiten. Das ist aber nur möglich, wenn die Teilnehmer der Kurse in der Lage sind, sich zu entspannen. Neben den Konfrontationen, den erlebnispädagogischen Events und dem Kämpfen nach Regeln, beinhaltet ein Teil des Trainings die Entspannungsübungen. In der Gruppe nicht mit Angriff rechnen zu müssen und sich bei den Klängen einer Entspannungs – CD bis in einen kurzen Schlaf zu entspannen, ist für viele Antagonisten eine neue Erfahrung, die spätestens nach der dritten Sitzung von den Teilnehmern eingefordert wird.

Teil des Trainings ist ebenfalls der Kontakt zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen, um zusammen mit den Kursteilnehmern in Einzelgesprächen Ziele zu erarbeiten, die durch die Erziehungsberechtigten begleitet werden sollen. Hierzu gehört z.B. der Kontakt zur Erziehungsberatungsstelle oder zur Jugendberufshilfe für ältere Teilnehmer.

Abschließend bleibt zu berichten, dass wir nicht alle Kinder und Jugendlichen erreichen können. Die Praxis hat aber gezeigt, dass das Wecken von Empathie bei den Jugendlichen dazu führt, dass es ihnen nicht mehr so leicht fällt, die Faust in das Gesicht des anderen Menschen zu schlagen. Einige bleiben vollends friedlich und sind nicht mehr auffällig, während ein anderer Teil der Teilnehmer dann zu einem erneuten Training in der JVA angetroffen wird. Wenn es uns gelingt, bereits frühzeitig (im Kindergarten, im Kleinkindalter) aus Kindern selbstbewusste, soziale Menschen zu machen, denen es wichtig ist, kooperativ und authentisch zu sein, müssen wir uns weniger Gedanken um ansteigende Gewaltstatistiken machen.

Andreas Sandvoß ist beim Jugendamt Essen tätig, Helmut Kuhfuß arbeitet als Lehrer an einer Ganztags Hauptschule in Essen.

Beide sind seit einigen Jahren zusätzlich als Anti-Gewalt/Coolnesstrainer tätig. Ihr Arbeitsbereich erstreckt sich von der Arbeit mit Straftätern in JVA's, über Trainings in Jugendhäusern u.a., Multiplikatoren- und Fortbildung bis hin zu Unterrichtstätigkeit an der Universität zu Köln im Bereich der Lehrerbildung. Infos: www.anti-gewalt-training.de

Sehnsucht und Solidarität im jiddischen Lied

Jugendliche vom Projekt „Erinnern für die Zukunft“ erobern das Publikum im Rheinland

„Schlof schojn, majn hungerik mejdele, mach schojn di oigelech zu, hungerik is och dajn mamele, un wehnt nischt un schrejt nischt wi du ...“ Dies Kauderwelsch in unseren Ohren, das Jiddische, war jahrhundertlang kulturelle Heimat der jüdischen Gemeinden in Osteuropa. Die „Mameloschn“, die Muttersprache, schien ausgelöscht mit der Zerstörung des Ostjudentums durch NS-Terror. Inzwischen begann im Rheinland für die poesievolle Liedkultur des Jiddischen ein neues Leben. 60 Schülerinnen und Schüler aus fünf Ländern sangen im Jugendhof Rheinland in Königswinter jiddische Volks- und Kinderlieder, als wären sie damit aufgewachsen. Kaum jemand der 15 bis 19-Jährigen war vorher mit dem eigentümlichen Idiom, entstanden aus Mittelhochdeutsch mit hebräischen und slawischen Elementen, in Kontakt gekommen. Jetzt tauchten sie mit den Liedern ein in eine Welt, die von alten Traditionen und lebendiger Solidarität geprägt war.

Leiter des Workshops war der Wuppertaler Musiker Manfred Lemm. Geistiger Mittelpunkt für die jungen Leute ist der Krakauer Tischler Mordechai Gebirtig. Dieser Chronist des Schtetl-Lebens, 1942 von Nazis ermordet, dichtete und komponierte einen wahren Liederschatz, den Manfred Lemm

systematisch aus dem Vergessen für die Musikwelt gerettet hat. Vom Wiegenbis zum Widerstandslied: Gebirtigs Verse und Melodien treffen Angst und Sehnsucht der Menschen von heute.

Maria Heer,

Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit



Musik als Medium der Erinnerung



Bundesarbeitsgemeinschaft
der
Landesjugendämter

Vom 28.11.-30.11.2001 trafen sich die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zu ihrer 91. Arbeitstagung in Bremen.

Das Schwerpunktthema der Arbeitstagung war die „Zukunft der Freiwilligendienste“ in der Bundesrepublik Deutschland. Zu Gast war Herr Thomas Thomer, Leiter des Referats „Freiwilligenprogramme, Freiwilligen-gesetz“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Herr Thomer informierte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen über den aktuellen Stand des Verfahrens zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze. Dieses Gesetz wird nach Auffassung der Landesjugend-amtsleitungen nur ein erster Schritt sein können hin zu einem Freiwilligen-gesetz, das sehr viel umfassender die gesellschaftspolitische Bedeutung des Freiwilligendienstes anerkennt.

Die Mitglieder beschlossen auf der Arbeitstagung die Veröffentlichung von *Empfehlungen der BAGLJÄ zur inhaltlichen Ausgestaltung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen*. Sie betonten, dass eine weitgehende Annäherung der Landesjugendämter bei der Umsetzung der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben in die Praxis dem Wohl aller Kinder dienen würde, da von der gemeinsamen Erziehung nicht nur das Kind mit Behinderungen profitiere, sondern ein gemeinsamer Prozess in Gang gesetzt werde, bei dem alle Beteiligten gewinnen würden.

Die BAGLJÄ beschäftigte sich mit der praktischen Umsetzung des am 01.07.2001 in Kraft getretenen Sozial-gesetzbuchs IX. In diesem Zusammenhang sprachen die Mitglieder sich ausdrücklich für eine Erweiterung des § 14 Abs. 1 SGB IX aus. Um rechts-missbräuchlichen Ablehnungen der Zuständigkeit durch den erstange-gangenen Rehabilitationsträger zu vermeiden, sollte dieser gesetzlich

verpflichtet werden, die eigene Zuständigkeit ablehnende Entscheidung gegenüber dem Behinderten und dem nach seiner Auffassung zuständigen Rehabilitationsträger mit einer schlüssigen, schriftlichen Begründung zu versehen.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BzGA:

Gut Drauf –
Mobilität für neue Ideen

Im Rahmen der Jugendaktion „Gut Drauf“ wird von der BzGA eine neuartige Mitmachausstellung angeboten, die Jugendliche zur Wahrnehmung und Reflektion ihrer sämtlichen Erfahrungen anregt.

Wie im Gesamtprojekt „Gut Drauf“ geht es bei der Ausstellung darum, Jugendlichen auf altersgerechte Weise Erfahrungen zur Themenkette Ernährung – Bewegung – Entspannung zu ermöglichen.

Die Ausstellung verzichtet auf traditionelle „Lehrmethoden“. Statt dessen erlauben einzelne „Stationen“ über spielerische und kreative Elemente die

bewusste Wahrnehmung von oft schon eingefahrenen Verhaltensweisen und Bedürfnissen und liefern Anregungen zur Veränderung bestehender Verhaltensmuster.

Die angebotene Mobilversion dieses Ausstellungskonzepts wird Institutionen und Organisationen gegen einen Kostenbeitrag ins Haus geliefert. www.bzga.de/gutdrauf/titel.htm

Projekt des Landschaftsverbandes Rheinland entwickelt sich zum Renner

Mit der Schule ins Museum

Das Projekt „Schulen ins Museum“ erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Mittlerweile haben über 6.500 Schülerinnen und Schüler aus dem Rheinland dieses Angebot des Landschaftsverbandes Rheinland angenommen und das Freilichtmuseum Kommern besucht. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen regten die rheinischen Kulturpolitiker an, andere Museen des LVR wie die Rheinischen Industriemuseen Engelskirchen und Euskirchen-Kuchenheim sowie das Bergische Freilichtmuseum Lindlar, mit in das Projekt einzubeziehen.

Durch die Kooperation des LVR mit der Regionalverkehr Köln (RVK) kann den Schulen ein besonders preiswertes Komplettangebot mit Busfahrt, Eintritt und Führung durch das Museum unterbreitet werden. Erlebnisorientier-

te Aktionen und Aktivitäten ermöglichen den Schülern einen neuen Zugang zu kulturellen Themen. So können die Schülerinnen und Schüler, die das Freilichtmuseum Kommern besuchen, in einem alten Schulgebäude hautnah erleben, wie Schulunterricht vor 100 Jahren aussah.

Interessierte erfahren zu den Anmeldebedingungen weiteres bei RVK-Reisen unter Telefon 0221/16 37-243 oder unter www.rvk.de.

Birgit Karg, Presseamt LVR

Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt über 31.000 Familien

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden im Jahr 2000 insgesamt 31.200 Familien durch sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt, rund 12 % mehr als 1999. Bei 11.700 Familien wurde die ambulante Erziehungshilfe, die Familien mit minderjährigen Kindern bei der Bewältigung von Erziehungsfragen und gravierenden Alltagsproblemen unterstützt, im Laufe des Jahres beendet. 19.500 Familien empfingen die Hilfe über den Jahreswechsel 2000/2001 hinaus. Im Durchschnitt dauerten die im Jahr 2000 bedendeten Hilfen 16 Monate.

Über die Hälfte aller Hilfen im Jahr 2000 unterstützten Familien mit einem allein erziehenden Elternteil; bei rund einem Drittel der Betreuungen war eine „klassische“ Familienstruktur (leibliche Elternteile mit Kindern) vorhanden. In 39 % aller sozialpädagogisch betreuten Familien lebten mindestens drei Kinder.

Sozialpädagogische Familienhilfe wurde überwiegend (68 %) von Jugendämtern und anderen öffentlichen Stellen angeregt. In rund einem Viertel aller Fälle suchten die Eltern selbst um Unterstützung nach, in den übrigen Fällen ging die Initiative von freien Trägern und sonstigen Stellen aus.

Erziehungsschwierigkeiten waren der häufigste Grund (66 %) für die Unterstützung durch Familienhelfer; Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes bzw. Jugendlichen waren zu 38 % Anlass für die sozialpädagogische Familienhilfe.

Weitere Auskünfte erteilt: Heike Tüllmann, Tel. (01888) 644-8151, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de

Geburtshelfer für neuen Jugendverband

Es ist nicht alltäglich, dass sich ein neuer Jugendverband gründet. Die Deutsche Jugend in Europa (DJO) unterstützte vom 5. bis 7. Oktober in der Jugendbildungsstätte Wasserkuppe die Konstituierung des „Verband der russischsprachigen Jugend Deutschland (VRJD) - JunOst“. Ziel dieses Jugendverbandes ist es, aus vielen Interessierten eine bundesweite Organisation zu schaffen, die die Jugendarbeit mit russischsprachigen Jugendlichen gestalten und erweitern möchte. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Gründungsveranstaltung handelt es sich um ehemalige Aktive des Jugendrings der Russlanddeutschen und des Verbandes der Deutschen Jugend Kasachstan, die nun nach ihrer Übersiedlung in die Bundesrepublik ihre Erfahrungen in die Jugendarbeit zur Integration von jugendlichen Migranten einbringen wollen. Die Ziele des Verbandes sind:

- Integration von jugendlichen russischsprachigen Migranten
- Bewahrung der Kultur der Migranten
- Zusammenarbeit mit anderen Migrantengruppen
- Internationale Jugendarbeit als Beitrag zur Völkerverständigung

Besonders hervorzuheben ist, dass sich diese neue Jugendorganisation nicht ausschließlich an Spätaussiedler wendet, sondern auch explizit andere russischsprachige Zuwanderer ansprechen möchte.

Infos: info@dbjr.de

Internet-Portale für die Soziale Arbeit

Internet-Portale wollen das Tor zu einem Fachgebiete oder Thema sein. Von hier aus soll man sich das im Web verstreute Fachwissen komfortabel erschließen. Die Realität sieht oft anders aus. So manches Fach-Portal steckt noch immer in den Kinderschuhen, viele der angelegten Bereiche sind recht dünn besiedelt.

Das Ansinnen freilich, ein Portal für das gesamte Sozialwesen zu schaffen, ist denkbar anspruchsvoll. Zu weit ist das Feld, als dass in jedem Teilbereich fundierte und aktuelle Fachinformati-

Stellenbörse

Jetzt aber richtig: Nachdem wir in Ausgabe 4/2001 auf historische Friedhöfe hingewiesen hatten, hier die korrekte Adresse:

Die neu eingerichtete Stellenbörse www.igfh.de der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) in Frankfurt/Main stellt eine bedienerfreundliche und kostenlose Hilfe für alle Stellensuchenden und Stellenanbieter dar, die im Bereich der Jugendhilfe bislang fehlte. Sie bietet die Möglichkeit Stellenangebote aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe und der angrenzenden Fachgebiete aufzugeben sowie entsprechende Stellengesuche durchzuführen.

onen geliefert werden könnten. Was oft bleibt, sind mehr oder weniger umfängliche Link-Listen. Darüber hinaus gibt es of Diskussionsforen, Veranstaltungskalender, Job-Börsen oder andere Dienste, die größtenteils von den Nutzern gespeist werden. Umfang und Qualität variieren entsprechend stark.

Hier eine kleine kommentierte Auswahl:



www.sozialarbeit-info.de

Gut gegliederte, kommentierte Link-Listen zu zahlreichen Arbeitsfeldern. Hier sind bevorzugt Seiten mit Fachinformationen oder Angebote von Verbänden, Ministerien usw. gelistet. Ansonsten zahlreiche Texte ohne arbeitsfeldspezifische Gliederung. Orientierung und Navigation lassen leider zu wünschen übrig.

www.sozialwesen.de

In Stil und Aufbau an die großen Web-Portale angelehnte, nach Themen und Arbeitsfeldern gut gegliederter Link-Katalog mit Stichwort-Suche. Die Kommentare stammen oft von den Anbietern selbst. Die optische Darstellung macht das Lesen leider zur Qual. Ansonsten viel Werbung, fachfremde Infos und Nachrichten.

www.soziales-netz.de

Erst auf den zweiten Blick erkennt man den Kern des Angebotes: eine Liste von Arbeitsfeldern und Themen der Sozialen Arbeit. Zu jedem Thema gibt es Links sowie Literaturhinweise und – was andere selten bieten – Hinweise auf Newsgroups. Die meisten Bereiche sind gut gefüllt. Teilweise gibt es Mail-Adressen der Bereichsbetreuer.

www.sozial.de

Dieses Portal mit Schwerpunkten Betreuung, Kinder/Jugend, Gesundheit

und Pflege kennzeichnet eine enge Verknüpfung von redaktionellen Inhalten und kommerzieller Werbung. Die News sind oft Pressemeldungen von Firmen oder Ministerien, eigene redaktionelle Leistungen sind eher rar. In den umfangreichen kommentierten Linklisten wünscht man sich mehr Orientierung.

www.sozialarbeit.de

Die Seite versteht sich als Ergänzung zur Mailingliste Sozialarbeit. Ein wichtiger Bereich ist die Download-Area, in der eine Reihe von (Diplom-)Arbeiten angeboten werden. Weiterhin werden eine Reihe von Sozial-Projekten vorgestellt.

members.aol.com/jrutzen/private/guest/links.htm

Private Linksammlung mit Schwerpunkt Jugendarbeit. Dieses Sammlung wird seit vielen Jahren gepflegt und ist entsprechend umfangreich. Leider ist sie wenig strukturiert.

*Helmut Kreidenweis, EDV- und Internetberatung für soziale Dienste,
E-Mail: hk@ki-consult.de, www.ki-consult.de*

Jürgen Knauer

ist am 01.01.2002 verstorben. Wir trauern um ihn als einen engagierten und couragierten Streiter für die Jugendhilfe. Jürgen Knauer hat sich im nordrhein-westfälischen und deutschen Städtetag verantwortlich und erfolgreich für die Chancen und die Rechte junger Menschen eingesetzt. Seine juristische Profession war nie Selbstzweck, sondern immer Instrument im Dienst der Kinder- und Jugendhilfe. Er war im besten Sinne menschlich, kantig und in einer für ihn typischen und sympathischen Art unaufhaltsam.

Jürgen Knauer fehlt uns.

Für das Landesjugendamt
Rheinland

Markus Schnapka

kurz notiert

Aktiv im Ausland

Die Kath. Landesjugendbewegung Deutschlands bietet Information über ihre Freiwilligendienste für Jugendliche im Ausland unter ww.kljb.org

Neuer Leiter in Overath

Zum 1. Dezember wechselt die Leitung des Jugendamtes. Hans-Peter Bolz beendet seine Tätigkeit bei der Stadt Overath und wird neuer Geschäftsführer beim Caritasverband für den Rheinisch Bergischen Kreis. Neuer Jugendamtsleiter wurde der bisher für Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes Herbert Rijntjes.

Prof. Bruno Tetzner, der Mitbegründer und langjähriger Direktor der Akademie Remscheid wurde am 6. Februar 80 Jahre alt. Er hat die

Landschaft der kulturellen Bildung in Deutschland maßgeblich mitgestaltet.

Mitgliederversammlung des Pestalozzi-Fröbel-Verband in Darmstadt

Den neuen Vorstand des PFV bilden nun Pamela Oberhuemer (München) als Vorsitzende, Hedi Colberg-Schrader (Flensburg) als stellvertretende Vorsitzende.

Jetzt geht's los!

Der *Wirksamkeitsdialog Offene Kinder- und Jugendarbeit* startet mit dem Berichtswesen für das Jahr 2001. Freie und öffentliche Träger, Landesjugendämter, Jugendministerium und die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Uni Dortmund haben gemeinsam einen komprimierten und anwenderfreundlichen Fragebogen entwickelt.

Weitere Infos unter www.lja.wl.de/Kinder- und Jugendarbeit

Internationaler Fachaustausch und Jugendschutz

Der Artikel von Monika Holthausen-Lommerzheim, Rainer Hermann-Hansen und Norbert Waber stellt einen anschaulichen Einblick in die Vielfalt des internationalen Fachkräfteaustausches im Bereich Kinder- und Jugendschutz in Bonn dar. Das Jugendamt der Stadt Bonn war über Jahrzehnte durch die dort ansässigen Botschaften und Organisationen in einer besonderen Ausgangslage für den internationalen Jugend- und Jugendfachkräfteaustausch. Trotzdem lässt sich manche Konzeption in abgewandelter Form auch auf andere Kommunen übertragen.

Im Bereich internationaler Fachaustausch und Jugendschutz bestehen in Bonn seit vielen Jahren Kontakte zu verschiedenen Partnern, vor allem aus osteuropäischen Ländern. Themen wie Drogen, Alkohol, „Straßenkinder“ sind vornehmliche Programmwünsche bei Fachkräftebegegnungsmaßnahmen, Informationsbesuchen oder mehrwöchigen Hospitationsaufenthalten. Zu den folgenden Ländern/Städten besteht ein Kontakt:

- | | |
|---------------|--------------|
| – Helsinki | Finnland |
| – Kaliningrad | Russland |
| – Omsk | Russland |
| – Minsk | Weißrussland |
| – Almaty | Kasachstan |
| – Ankara | Türkei |
| – Rabat | Marokko |
| – Ulaanbaatar | Mongolei |

Mit den folgenden Praxisberichten wird die Hoffnung verbunden, andere Fachkräfte und Kommunen anzuregen, experimentierfreudig den Bereich „Internationales“ in ihre Arbeit aufzunehmen. Hiesige Erfahrungen haben gezeigt, dass durch einen solchen Austausch eigene Positionen hinterfragt werden, neue Perspektiven hinzukommen, Bewährtes bestärkt wird, Innovatives zur Diskussion kommt und sich der Blickwinkel für die eigene Arbeit nutzvoll und sinnbringend erweitern kann.

Nicht zuletzt machen auch die vielen zwischenmenschlichen Kontakte und neu geknüpften Beziehungen große Freude und tragen zur persönlichen Bereicherung bei.

Fachtagung in Bonn:

„Jugendarbeit im Aufbruch in das 3. Jahrtausend“ – Neue Konzepte und Antworten auf die Anforderungen der Zukunft.

Bei unterschiedlichen Anlässen wurde das Bedürfnis von europäischen

Fach- und Führungskräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit nach einer gemeinsamen Diskussion der aktuellen Jugendprobleme in Europa immer wieder geäußert. Dies hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn in enger Kooperation mit dem Bonner Verein für Jugendförderung e. V. bewogen, eine internationale Fachtagung durchzuführen.

Themen dabei waren:

- Wege aus der Jugendarbeitslosigkeit
- Prävention – Gewalt und Sucht
- Jugend und Agenda 21

Vor allem der Vergleich der unterschiedlichen Suchtpräventionsansätze in den verschiedenen Ländern ergab ein buntes Spektrum.

In vielen europäischen Ländern bestehen vergleichbare Konzepte zur Suchtprävention. Dabei wurden Projektbeispiele wie Multiplikatorenmaßnahmen bzw. Mentorenprojekte benannt, bei denen Jugendliche für Jugendliche im Sinne einer peer-group-education einbezogen sind. Ferner

sind Eltern-Trainingsprogramme bzw. Eltern-Kind-Trainingsprogramme oftmals Inhalt präventiver Angebote.

Ebenso verbreitet sind Telefonberatungsangebote von Jugendlichen für Jugendliche.

Die russische Teilnehmerin berichtet, dass suchtpreventive Projekte bereits seit Jahren etabliert sind. Dies ganz im Gegensatz zur Gewaltprävention. Hier werden zurzeit vorrangig restriktive Maßnahmen angewendet. Schwerpunkt der Suchtprävention ist ein sogenanntes Persönlichkeitstraining sowie die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

Präventive Arbeit wird in Weißrussland vorrangig im Rahmen der täglichen Kinder- und Jugendarbeit praktiziert. Ein eigenes Konzept der Prävention liegt nicht vor. Jugendarbeit wird dabei in der Regel in großen Einrichtungen mit über 300 Mitarbeitern/-innen zentral organisiert und angeboten.

Aus Kasachstan wurde berichtet, dass vorrangig Fragen der Entwicklung einer eigenen Identität gerade bei den Jugendlichen nach der Veränderung der politischen Situation und der Eigenständigkeit des Landes von besonderer Bedeutung sind.

Die Teilnehmer aus Tunesien berichteten, dass es einen illegalen Drogenkonsum nicht gibt. Von Bedeutung sind jedoch Fragen zur Gewaltprävention.



Einblick in eine andere Welt

Hier wird zurzeit mit restriktiven Maßnahmen reagiert, wie z. B. dem Verbot zum Tragen von Waffen und einem neuen Gesetz zur Schließung von Gaststätten ab 22.00 Uhr.

Das Projekt der Europäischen Kommission „Europäische Woche der Suchtprävention“ wurde als eine Möglichkeit der länderübergreifenden Zusammenarbeit näher dargestellt. Eine Teilnahme an diesem Projekt ist mit einer finanziellen Förderung aus EU-Mitteln verbunden.

Jugendfachkräfteseminar in der Mongolei

Im Rahmen der internationalen Kontakte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn findet seit Jahren ein reger Fachkräfteaustausch statt.

Der Jugend- und Jugendfachkräfteaustausch zwischen Bonn und der Mongolei besteht seit 1993. Die Erstkontakte entstanden über den Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst (IJAB) der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Partner auf deutscher Seite sind dabei: die Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Bonner Verein für Jugendförderung e. V., auf mongolischer Seite das Ministerium für Gesundheit und Soziales der Mongolei.

Das Seminar wurde in der Hauptstadt Ulaanbaatar im Songino Khairkhan Distrikt von 4 Bonner Fachkräften durchgeführt. 32 % der dortigen Bevölkerung sind im Alter zwischen 17 – 34 Jahren, 23 % im Alter zwischen 6 – 16 Jahren. Die Angebote der Jugendhilfe richten sich an Personen bis zum 34. Lebensjahr.

Die SeminarteilnehmerInnen kamen aus der praktischen Arbeit in Einrichtungen der Elementarerziehung und der Schule bzw. hatten koordinierende und leitende Funktionen innerhalb des gesamten Spektrums Jugendarbeit.

Im Seminar zeigte sich, dass der suchtmittelunspezifische Ansatz der Suchtprävention in Deutschland für die Teilnehmer/-innen einen neuen Aspekt darstellte. Soweit es im dortigen Land Präventionsbemühungen gibt, sind diese ausschließlich auf der Grundla-

ge von Verboten und Geboten formuliert.

Der Austausch von fachlichen Positionen und die Präsentation bzw. Diskussion der unterschiedlichen Praxiserfahrungen wurde von allen TeilnehmerInnen als Bereicherung empfunden. Dies war Basis für die Entwicklung neuer Ansätze für die pädagogische Praxis zu Hause.

Für die Jahre 2002 bis 2004 sind Vernetzungsprojekte in den Bereichen Stadtplanung/Stadtentwicklung und Kinder, Jugend und Familie unter dem Titel „Modellhafte Zusammenarbeit kommunaler Stadtteilarbeit – Jugendarbeit“ mit den vier Städten Minsk, Ulaanbaatar, Buchara und (ab 2003) La Paz geplant. Themeninhalte sind hier vor allem Suchtvorbeugung/Drogen, Straßenkinder/Arbeitslosigkeit.

Rainer Hermann-Hansen, Norbert Waber, Monika Holthausen-Lommerzheim

Infos: Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn, Tel: 0228/773130

* * * * *

EU: Wie leben junge Menschen in Europa und woran glauben sie?

Ergebnisse des Eurobarometers „Junge Menschen“

Schwache Beteiligung in gesellschaftlichen Organisationen, verstärkte Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, Bestreben nach Selbstständigkeit bei gleichzeitiger Sicherheit und Unterstützung der europäischen Einigung. Dies sind die Ergebnisse einer speziellen Eurobarometer-Umfrage. Sie wurde im April und Mai 2001 bei 10.000 jungen Europäern (in der Europäischen Union) zwischen 15 und 24 Jahren auf Bitten der Generaldirektion Bildung und Kultur nach ihrer Meinung zu den großen gesellschaftlichen Themen wie Integration von Ausländern, Sexualität und Klonen befragt.

Einzelne Ergebnisse:

– Wenig überraschend: Die bevorzugten Beschäftigungen junger Menschen sind Treffen mit Freunden (74 %), Fernsehen (69 %) und An-

hören von Musik (66 %). Lesen kommt weit danach; es wird von 40 % der befragten Jugendlichen genannt.

- Der wichtigste Beitrag der EU in den letzten zehn Jahren ist nach Auffassung von 48 % der jungen Menschen die gemeinsame Währung (gegenüber 42 % im Jahre 1997).
- 29 % der befragten jungen Menschen finden, dass es in ihrem Land zu viele Ausländer gibt.
- 59 % der volljährigen jungen Menschen finden, dass Homosexuelle das Recht haben sollten, zu heiraten.
- Die Zustimmung zur Todesstrafe ist gegenüber dem Jahre 1997 klar rückläufig; damals 36 %, heute sind nur noch 27 % dieser Auffassung.
- Die jungen Erwachsenen befürworten mehrheitlich die Euthanasie (54 %, also 5 Prozentpunkte mehr als im Jahre 1997).
- Beim Klonen von Lebewesen sind die jungen Menschen weiter zurückhaltend; nur 12 % (9 % im Jahre 1997) der befragten jungen Menschen stehen dem Klonen positiv gegenüber.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie im Internet. Weitere Informationen zum Eurobarometer „Junge Menschen“, eine längere Zusammenfassung und den Tabellenanhang finden Sie ebenfalls im Internet: www.eu-kommission.de

Vorher sehen, kennenlernen, prüfen: Mit Kostengutschrift nach Korfu

Active travel Deutschland e. V. bietet für hauptamtliche Mitarbeiter/Gruppenleiter mit Begleitperson die Möglichkeit von Mai bis Oktober in Liapades/Westküste Korfus Griechenland Urlaub zu machen. Zimmer und Studios kosten im Mai, Juni, September 1 Woche p. P. 50 EUR, Juli/August 80 EUR. HP, Frühstück auf Anfrage. Die Reisekosten werden von Active travel Deutschland e. V. erstattet, wenn innerhalb von 2 Jahren eine Gruppenreise mit mindestens 15 Personen gebucht wird.

Infos: Active travel Deutschland e. V., Fax: 040/2296875, Tel: 040/2208067 oder unter www.activetravel.de

Weiterbildung zum
Verfahrenspfleger

Zum wiederholten Male bietet die Trägergemeinschaft des Ev. Vereins für Jugend- und Familienhilfe e. V. in Kaarst zusammen mit der Einrichtung „Der Sommerberg“ in Rösrath eine Weiterbildung zum Verfahrenspfleger an. Sie erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr und beinhaltet 12 Einheiten mit insgesamt 230 Ausbildungsstunden. Der Kurs kostet inkl. Verpflegung und Zertifizierung 1940 EUR.

Beginn ist der 11.04.2002.

Bei weiteren Nachfragen wenden Sie sich bitte an den Ev. Verein, Herrn Peter Stieler, Tel.: 02181/498615 oder 0173/3055489.

Erster bundesweiter
Fachkongress zur Zukunft der
Kinder- und Jugendarbeit

Unter dem Titel „Kinder- und Jugendarbeit – Wege in die Zukunft“ findet vom 16.-18.09.02 in Dortmund ein dreitägiger, bundesweiter Fachkongress zu Stand und Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit statt. Er richtet sich an hauptberufliche und freiwillige MitarbeiterInnen der Jugendarbeit, an Studierende und Lehrende der Hochschulen und an alle sonstigen Interessierten zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Kongress soll die Auseinandersetzung mit den vielfältigen aktuellen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und zu ihrer fachlichen Weiterentwicklung im Dialog zwischen Fachpraxis, Wissenschaft und Politik beitragen.

Der Kongress bietet neben öffentlichen Vorträgen namhafter ExpertInnen zu aktuellen und wichtigen Themen der Kinder- und Jugendarbeit in Pro- und Contra-Diskussionen zu brisanten, spannenden Grundsatzdebatten und einer großen Zahl von Workshops und Projektpräsentationen („Praxis für PraktikerInnen“) vielfältige Gelegenheiten zu Austausch und fachlicher Vertiefung.

In Form von Podiumsdiskussionen wird in einem jugendpolitischen Forum mit PolitikerInnen sowie in einem fachlichen Forum mit ExpertInnen der Kinder- und Jugendarbeit über die

Weichenstellungen für die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit zu diskutieren sein.

Weitere Informationen: Wiebken Düx, Universität Dortmund, Tel.: 0231/755-5551, E-Mail: duex@fb12.uni-dortmund.de

„Im Dickicht der Städte“
Kinder, Jugendliche und Familien in den Ballungsräumen dieser Welt

45. Internationale FICE-Kongress
2002 / IGfH-Jahrestagung
17. bis 21. September 2002, Berlin

Seit Jahrzehnten ist weltweit eine Verstärkung der Gesellschaften zu beobachten. Auf engem Raum leben immer mehr Menschen miteinander, in urban verdichteten Räumen finden immer komplizierter werdende soziale Prozesse statt. Ballungsräume werden zu einem Dickicht und damit besonders für junge Menschen undurchschaubar. Die „soziale Ökologie“ von Ballungsgebieten birgt die Gefahr der Anonymität in sich, genauso bietet sie allerdings die Chance, sozialer Kontrolle ländlicher Gegenden zu entfliehen. Städte können genauso spannende Lernorte für junge Menschen darstellen.

Für ein gelingendes Aufwachsen in urbanen Räumen junger Menschen ist gutes soziales Management, sind neue pädagogische Ideen gefragt.

Die Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE), deren deutsche Sektion, die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, die diesen Kongress ausrichtet, ist eine Organisation, die sich seit über 50 Jahren vor allem für jene Kinder, Jugendliche und Familien einsetzt, die am sozialen Rand der Gesellschaft stehen, die Gefahr laufen, ausgegrenzt zu werden.

Auf dem Kongress werden bestehende Problemfelder und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im internationalen Kontext betrachtet. Jugendhilfeeinrichtungen aus vielen Städten der Welt sprechen über ihre Arbeit und Aufgaben. Welche Antworten geben die Erziehungshilfen? Es geht vor allem um Modelle bester Praxis, die beispielhaft skizzieren, wie gute Hilfen für junge Leute aussehen können. Dabei kann die Ju-

gendhilfe nicht isoliert betrachtet werden. Gerade Konzepte guter Kooperation gibt den Angeboten eine sinnvolle Dimension.

*Nähere Informationen und ein Programmheft sind erhältlich beim Organisationsbüro FICE Kongress 2002 im Kinderhaus Berlin-Brandenburg Neustrelitzer Str. 57
13055 Berlin
Telefon: 030/971018-136
www.fice-congress2002.de*

Der 11. Kinder- und Jugendbericht : Gesellschaft im Umbruch – Jugendhilfe bezieht Position
AFET-Fachtagung am 7./8. Mai 2002 in Hildesheim

Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ist wieder ein umfassender Bericht zur Situation der Jugend in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund wird die AFET-Fachtagung der Ort sein, um zu prüfen und zu reflektieren,
– welche Aussagen der Bericht zur gesellschaftlichen Situation macht,
– welche weiteren sozialpolitischen Veränderungen zu erwarten sind und
– welche Konsequenzen sich daraus für die Hilfen zur Erziehung ableiten lassen.



Programme: AFET, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, (AFET) e.V. Bundesvereinigung, Osterstr. 27, 30159 Hannover, Tel: 0511/353991-3, Fax: 0511/353991-50, E-Mail: info@afet-eV.de

Integration und Stadt

Es gilt als sicher, dass die Durchsetzung einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft und neue Migrationsströme in einem stärker vernetzten und erweiterten Europa zu neuen Ungleichheiten führen. Diese sind zwar anderer Art als jene Ungleichheiten im Wandel von der Früh- zur Hochindustrialisierung, übertreffen aber möglicherweise deren Ausmaß. Von einer neuen Polarisierung der Gesellschaft nicht nur in Arm und Reich, sondern darüber hinaus in Integrierte gegen Ausgegrenzte ist die Rede - wobei sich sehr kontroverse Analysen und Befunde gegenüberstehen. Ob die Stadt angesichts dieser irritierenden Perspektiven als „Integrationsmaschine“ wirken kann, ob kommunale Sozialpolitik Funktionen eines integrierenden „Sozialstaats in Reserve“ wahrzunehmen imstande ist, oder ob derartige Vorstellungen und Hoffnungen nur Ausdruck eines unreflektiert normativen und historisch überholten Denkens über die Stadt und deren integrative Leistungsfähigkeit sind - diese Fragen bilden den Gegenstand des ersten Heftes der neuen „Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften“.

Bestellungen:

Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, Heft 1/2001: „Integration und Stadt, ISSN 1617-8203, Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 12 03 21, 10593 Berlin

Wirksamkeitsdialog:

„SIND WIR GUT?“

Jugendkulturarbeit auf dem Prüfstand

Unter diesem Titel kann ab sofort die umfangreiche Publikation zum Wirksamkeitsdialog in der kulturellen Jugendarbeit bestellt werden.

Die kulturelle Jugendarbeit ist der erste im Rahmen des Landesjugendplans ausgewiesene Förderungsbereich der Jugendarbeit, der einen solchen Bericht vorlegt. Insofern ist es ein Pilotprojekt, und diese Evaluation hat experimentellen Charakter. Zielsetzung war, einen Überblick über das Leistungsspektrum der Jugendkulturarbeit zu erheben, ihre Wirksamkeit aufzuzeigen, aber auch Defizite darzustellen und selbstkritisch zu reflektieren,

um hier Veränderungen in der Arbeit vorzunehmen.

Bestelladresse:

LKJ NRW e. V., Wittener Straße 3, 44149 Dortmund, Fax: 0231/10 13 52, E-Mail: lkj-nrw@t-online.de

Ehrenamt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen in NRW hat eine interessante Broschüre zum Thema Ehrenamt und Freiwillige Tätigkeit herausgegeben. In 40 Beiträgen berichten ehrenamtliche und hauptberufliche MitarbeiterInnen über ihre Erfahrungen im Alltag eines Jugendzentrums und bieten Einblicke in die Facettenvielfalt heutigen Engagements in der Offenen Arbeit.



Bezug: Kath. LAG OT, Hohestr. 148, 50667 Köln

Broschüre: „Was tun mit den ‚schwierigen‘ Schülern?“

Im Rahmen der Reihe „Ideen und Konzepte“ ist ein Band zum Thema „Kooperation von Erziehungshilfe und Schule“ erarbeitet worden, der auf den Beiträgen der „Jahrestagung Erzieherische Hilfen“ zum gleichen Thema basiert.

Neben allgemeinen Erörterungen zur Kooperation von Erziehungshilfe und Schule wurden Texte zu den Themen „Schulverweigerung“, „Schulische Rahmenbedingungen“ und „Heimschulen“ aufgenommen. Den inhaltlichen Kern des Bandes bildet

eine ausführliche biographische Betrachtung von Prof. Werner Helsper, in der das Scheitern einer Schülerbiographie anschaulich geschildert und in den Kontext aktueller und allgemeiner Probleme des Schülerseins eingebunden wird.

Die Broschüre „Was tun mit den ‚schwierigen‘ Schülern? - Neue Strategien der Erziehungshilfe in der Zusammenarbeit mit den Schulen. Reihe Ideen und Konzepte, Band 25, kann für eine Schutzgebühr in Höhe von 5,— EUR bestellt werden.

Kontakt: Broschürenversand, LWL-Landesjugendamt und Westf. Schulen, 48133 Münster, Tel.: 0251/591-5611, Fax: 0251/591-271, E-Mail: lja.bestell@lwl.org, Internet: www.lja.wl.de

Literatursammlung OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die vorliegende Sammlung, herausgegeben von der BAG Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V., ist die umfangreichste Bibliographie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit im deutschsprachigen Raum. Mit ihren rund 1.400 Primär- und 700 Sekundärliteratur-Einträgen bietet sie eine wichtige Grundlage und Arbeitshilfe für Studium, fachwissenschaftliche Recherche, Fort- und Weiterbildung.

Die Datenbank legt die bisherige Buchveröffentlichung „Literatursammlung OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT 1955 - 1995“ und ihre Nachträge 1996 - 2000 (alle nochmals sorgfältig überarbeitet), erweitert um die aktuellen Nachträge in aktueller PC-freundlicher Form neu auf.

Die große Anzahl an Neuveröffentlichungen machte bislang Jahr für Jahr einen weiteren Nachtrag zur Literatursammlung notwendig. Die Datenbank soll nun kontinuierlich aktualisiert, vervollständigt und ggf. korrigiert werden.

Sie hat das Format Excel 2000 und kann - bei Bedarf - problemlos in Access 2000 konvertiert werden. Damit wird die gezielte inhaltliche und chronologische Suche nach relevanten Schriften um ein Vielfaches vereinfacht.

Bezugsadresse:

Kath. LAG OT Nordrhein-Westfalen, Hohe Str. 148, 50667 Köln
E-Mail: info@kath-lag-otnw.de

Kindeswohl und Kindeswille Psychologische und rechtliche Aspekte

Wenn die Familie auseinander bricht, werden die Kinder oft zum Zankapfel. Vor Gericht bestimmen dann Sachverständige und Richter über die Zukunft des Kindes. „Kindeswohl“ und „Kindeswille“ werden dafür als Beurteilungskriterien herangezogen. Aber ist das Verständnis dieser Begriffe nicht oft diffus und beliebig? Wird die Einschätzung der Fachleute den Interessen des Kindes tatsächlich gerecht?

In diesem Buch wird gezeigt, wie die Kriterien Kindeswohl und Kindes-

Kindeswohl und Kindeswille



wille kontrolliert und sensibel genutzt werden können. Neben den rechtlichen Grundlagen werden die psychologischen Aspekte geklärt. Der Praktiker erhält außerdem konkrete Anleitungen zur Diagnostik und zum Umgang mit dem Kindeswillen. Am Beispiel des Parental Alienation Syndroms wird gezeigt, wie sich Kindeswohl und Kindeswille differenziert beurteilen lassen.

Harry Dettenborn, Ernst Reinhardt Verlag 2001, ISBN (3-497-01577-6)

„Das verplante Kind!?“ Kind Jugend Gesellschaft 4-2001

„Wir hatten noch Zeit und Raum, wir hatten echte Spielräume, pädagogische Nischen, in denen man machen konnte, was man wollte – ohne Zumutungen und ohne Zugriffe der Alten – ja – das waren bessere Zeiten.“

Wir kennen die Klagelieder der Alten, wenn sie darüber befinden, dass

das alles ja nicht gut sein kann, wenn wir Kindern das alles angedeihen lassen, was diese Welt so bietet. Vom Reitunterricht über das Klarinettenspiel im Konservatorium bis zum Fußball- und Tennisspielen und Kinder- und Jugendcamps im Ausland schicken wir sie in pädagogische Veranstaltungen, damit sie ja nichts verpassen.

Einmal beobachten wir eine „Durchpädagogisierung“ des Alltags bei vielen Kindern, die von einem Lernort zum anderen hüpfen (meist mit Hilfe der Taxifahrerin Mami). Zum anderen ist unser gesamtes Leben durch institutionelle Kontexte abgesichert, die ein „Ausbüchsen“ aus den vorgegebenen Strukturen nur mit Folgen zulassen. Auf der anderen Seite gestehen wir doch Kindern zumindest zu, dass sie sich selbst im Spiel finden, ihre Kreativität und Gestaltungskraft austarieren und ausleben können und ihr Leben möglichst unbeschwert im Schutze der Familie und anderer sozialer Interaktionszusammenhänge genießen sollten.

Haben wir wirklich die verplante Kindheit, die keinen Raum mehr lässt für Kreativität und Spontaneität, für das Trödeln und Träumen? Befinden wir uns wirklich in dem Dilemma zwischen Spiel und Ernst, Spielen und Lernen, Freisein und Arbeitszwang?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Ausgabe 4/2001 der Zeitschrift *Kind, Jugend, Gesellschaft*. Bestellungen: Luchterhand Verlag, Postfach 23 52, 56513 Neuwied, Fax: 02631-801411, E-Mail: info@luchterhand.de

„Nein, das will ich nicht!“

- Das ist der Titel einer ansprechend und anschaulich gemachten Broschüre für Frauen mit geistiger Behinderung über sexuelle Gewalt, herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland/Integrationsamt und Gleichstellungsamt.

Es ist ein Tabu, aber leider eine Tatsache. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung findet statt, und zwar häufiger, als viele meinen.

Mit der Broschüre „Nein, das will ich nicht“ sollen sowohl Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung als auch deren Bezugspersonen unterstützt werden, das Tabu-Thema sexu-

eller Gewalt und Übergriffe anzusprechen und anzugehen.

Die Broschüre kann präventiv zur Anregung einer Diskussion über die Möglichkeiten persönlicher Grenzsetzung und über sexuelle Gewalt allgemein eingesetzt werden, ebenso auch nach Bekanntwerden einer Ausbeutung oder einer Belästigung zur Unterstützung des Verarbeitungsprozesses.

Bestellungen: Landschaftsverband Rheinland, Gleichstellungsamt, 50663 Köln, Tel.: 0221/809-3583; E-Mail: a.pirgotis@lvr.de

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe

Die zum 01.01.1999 in Kraft getretene Neuregelungen der §§ 78 a ff SGB VIII haben in der Theorie Praxis und nach den rechtlichen Rahmenvorschriften die Grundlage der Beziehungen und der Vereinbarungen zwischen den leistungserbringenden (freien sowie öffentlichen) Trägern von stationären und teilstationären Einrichtungen der Jugendhilfe und den öffentlichen Kostenträgern erheblich verändert und verkompliziert.

Jede Verhandlungsseite muss die rechtlichen, fachlichen und kalkulatorischen Grundlagen für erfolgreiche Verhandlungen und Vereinbarungen kennen und sollte entsprechend gerüstet in die Verhandlungen und Verfahren gehen. Nur wer so „gut aufgestellt“ ist, wird auch vom Verhandlungspartner respektiert werden und kann mit ihm Vereinbarungen schließen, die einer erfolgreichen Arbeit zum Wohl junger Menschen und dem Interesse der gesamten Gesellschaft dienen.

Sinn und Zweck dieser Arbeitshilfe ist es von daher:

- eine Übersicht über die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen zu geben;
- auf wichtige verfahrensrechtliche Punkte hinzuweisen;
- Grundlagen für das praktische Aushandeln und den erfolgreichen Abschluss von Vereinbarungen zu benennen;
- sowie Grundsätze für den richtigen Umgang mit etwaigen streitigen Verhandlungen und Verfahren ein-

schließlich vor der Schiedsstelle und vor dem Gericht aufzuzeigen.

EREV-Schriftenreihe 3/2001, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe, Bestellung Fax: 0511/390881-16 oder Ev. Erziehungsverband e.V. (EREV), Liser Meile 87, 30161 Hannover

„Nie wieder Angst vor'm Internet“

Ein Arbeitsbuch für Erzieherinnen und die, die es werden wollen

Kinder werden heute schon früh mit virtuellen Welten konfrontiert. Erzieherinnen sollten das Internet mit seinem „grenzenlosen“ Angebot kennen, um Kinder behutsam auf dem Weg in die Zukunft zu begleiten. Nur so können sie Gefahren frühzeitig erkennen und ihnen vorbeugen.

Das vorliegende Arbeitsbuch führt in leicht verständlicher Sprache in die Grundlagen des Internet ein und bietet einen Überblick über dessen Anwendungsmöglichkeiten. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Kommunikation im Netz, d.h. der Übermittlung elektronischer Daten (Emails) und dem Chatten im virtuellen Raum. Umfassend dargestellt wird die effiziente Informationssuche mit Hilfe der gängigen Suchmaschinen. Alle Adressen, Beispiele und Suchvorgänge orientieren sich an der Lebenswelt von Erzieherinnen.

Kappels, Yvonne: Hrsg. vom Sozialpädagogisches Institut NRW / Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW, Köln 2001, Bestelladresse: Sozialpädagogisches Institut NRW, Postfach 10 31 41, 50471 Köln, Fax: 0221-1605250

Der gestohlene Sommer Ein ungewöhnliches Jugendbuch über das Erwachsenwerden

Sommer am See. Wie immer kümmert sich Andis um seine geistig behinderte Schwester. Diese freundet sich mehr und mehr mit einer Obdachlosen an. Als beide verschwinden, erwacht Andis Mutter aus ihrer Lethargie, in die sie seit der Trennung von ihrem Mann abgerutscht war. Die Mutter erkennt durch den zeitweise Verlust der Tochter, was das behinderte

Kind ihr bedeutet. Nicht Last sondern Liebe.

Eine einfühlsame und nachdenkliche Geschichte, die sich mit dem Wissen des Erwachsenwerdens und der Suche nach dem Platz in der Gesellschaft beschäftigt. In leiser und atmosphärisch beseelter Erzählweise spricht der Roman hintergründig auch Themen der Integration und des familiären Zusammenhaltes an. Die Geschichte regt auch auf humorvolle Weise zum Nachdenken an.



Ein Gewinn für jede Leserin und Leser ab 13 Jahre, ISBN 3-522-17402-X, Thienemann Verlag, Stuttgart

Forschung zur Heimerziehung Eine vergleichende Bilanzierung in Großbritannien und Deutschland

Forschung zur Heimerziehung in Deutschland wird der Komplexität ihres Gegenstandes kaum gerecht. Die deutsche Forschung zur Jugendhilfe - insbesondere zur Erziehung in Heimen - erscheint vor dem Hintergrund einer unzureichenden Forschungsförderung als randständig. Die Jugendhilfeforschung ist in Großbritannien weiter entwickelt, als in den meisten europäischen Ländern. Von besonderem Interesse erscheint die - verglichen mit Deutschland - hohe politische und praktische Relevanz der Studien zur Heimerziehung. Die britische Forschung zur Heimerziehung integriert Praxisforschung und akademische Sozialforschung ebenso undogmatisch

wie wissenschaftliche, politische sowie administrative Erkenntnisinteressen. Der Theorie-Praxis-Transfer der Forschungsergebnisse erscheint ebenso modellhaft wie die Integration von Theorie und Empirie und unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen. Bezugnehmend auf die Forschungssituation in Deutschland beschäftigt sich der Autor mit zentralen Ergebnissen und Modellen der Forschung zur Heimerziehung in Großbritannien. Er dokumentiert und analysiert die Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Struktur der Forschung zur Heimerziehung, erläutert Ergebnisse, leitende Grundannahmen sowie Konzepte zur Forschung und Qualitätsentwicklung. *Thomas Gabriel, Juventa Verlag 2001, ISBN 3779912589*

Mut zur Erziehung - Zumutung Erziehung

In der Öffentlichkeit wird strittig über Ziele und Verbindlichkeiten in der Erziehung junger Menschen diskutiert. Einerseits wird vom Erziehenden mehr Mut zur Gestaltung von Erziehung gefordert, andererseits wird erzieherisches Handeln von jungen Menschen häufig als Zumutung empfunden. Diese scheinbar gegensätzlichen Positionen erschweren zunehmend das Miteinander und die Orientierung im Erziehungsprozess.

- Wie können die unterschiedlichen Sichtweisen und Erwartungen geklärt und konstruktiv miteinander verbunden werden?
- Welche Aufgaben haben dabei Gesellschaft, Politik und Sozialarbeit?
- Wie kann Erziehung zu einem gelingenden pädagogischen Prozess werden?

In den Beiträgen dieser Schrift geht es darum, den Blick auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen und den daraus resultierenden Anforderungen und Erschwernissen in Familie und Erziehung zu lenken.

Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV), Liser Meile 87, 30161 Hannover

